



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Haushaltssatzung 2019

Band I und II



Band I Haushaltssatzung und sonstige Eckdaten**Seite**

• Haushaltssatzung	1
• Vorbericht	21
• Anlagen	
• Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017	48
• Stellenplan	49
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	61
• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	62
• Zuwendungen an Fraktionen	63
• NKF-Nutzungstabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler	70
• Mehrheitsbeteiligungen	
Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR	81
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG Eschweiler	84
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs GmbH Eschweiler	86
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	87
Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH	90
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	93

Band II Gesamtpläne, Teilpläne, Investitionsübersicht

• Gesamtergebnisplan	2
• Gesamtfinanzplan	3
• Teilpläne nach Produktbereichen	4
• Teilpläne nach Produkten	37
• Investitionsübersicht	477

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW, S. 90), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	185.255.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	184.117.500 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	177.421.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	168.081.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.468.150 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.378.600 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.460.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.561.550 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 9.460.450 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.134.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
1.3	Gewerbesteuer auf	490 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

1. Personal

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

2. Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summe der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen.

Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter die Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 50.000 EUR überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von 50.000 EUR. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenausgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

4. Nachtragssatzung

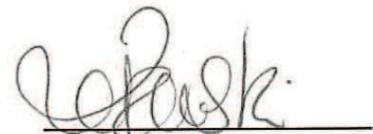
Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von 1.000.000 EUR übersteigen.

Eschweiler, den 18.12.2018


Bürgermeister


Ratsmitglied


Schriftführer

Budget 05.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 05.1 bewirtschaftet:

155730102-46510000	Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen
021261501-52112100	Unterhaltung Netztechnik
042710101-52112100	Unterhaltung Netztechnik
105210401-52550000	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 05.1 ausgeschlossen:

011110601-52350000	Erstattungen von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
--------------------	---

Budget 06 - Personal

Budgetverantwortung: Herr H. Rehahn

Produkt:	01 111 08 01	Personaldienste
	01 111 08 02	Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget 06.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110801-54120800	Aufwendungen für Fortbildung NKF
--------------------	----------------------------------

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 06.1 bewirtschaftet:

095110201-52910110	Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen
--------------------	--

Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung: Frau Merx

Produkt:	01 111 09 01	Finanzmanagement
	01 111 09 03	Zahlungsabwicklung
	01 111 09 05	Vollstreckung
	01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben

Budget 07.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110905-54160800	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
--------------------	---

Budget 08 –Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung: Herr Kamp

Produkt:	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit

Budget 08.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 08.1 bewirtschaftet:

135550101-44110600	Jagdпachten
115380201-55180000	Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Kanal)
125410101-55180000	Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße)
115380201-78520000	IV08KAN001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen
115380201-78590000	IV08AIB089 Auszahlungen Baumaßnahmen

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 08.1 ausgeschlossen:

011111202-52419580 Unterhaltung Grünfläche und Aufbauten Festhallen

Budget 09 – Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung: Frau Breil

Produkt: 01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget 09.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 10 – Ordnung

Budgetverantwortung: Herr Effenberg

Produkt: 02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 02 122 02 01 Gewerbeangelegenheiten
 02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
 02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten
 02 122 10 02 Personenstandswesen

Budget 10.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Budget 11 - Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Budgetverantwortung: Herr Johnen

Produkt: 02 126 15 01 Brandschutz/ Brandbekämpfung
 02 126 15 02 Abwehr Großschadensereignisse/ Katastrophenschutz

Budget 11.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des vorgenannten Bereiches mit Ausnahme der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

021261501-52112100 Unterhaltung Netztechnik
021261501-52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Produkt: 02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

Budget 11.2: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des vorstehenden Produktes mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Budget 12 – Schulen

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkt:	03 211 01 01	Grundschulen
	03 212 01 01	Hauptschulen
	03 215 01 01	Realschule
	03 217 01 01	Gymnasium
	03 218 01 01	Gesamtschule
	03 221 01 01	Willi-Fährmann-Schule
	03 241 01 01	Schülerbeförderung
	03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler
	03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben

Budget 12.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 12.1 ausgeschlossen:

032110101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032110101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032120101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032120101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032150101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032150101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032170101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032180101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032210101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032430101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

Budget 13 –Kultur

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkt:	04 263 01 01	Musikschule
	04 272 01 01	Bibliothek
	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen

Budget 13.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Budget 14 –Sport

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkt:	08 421 01 01	Förderung des Sports
	08 424 01 01	Sportstätten
	08 424 01 02	Öffentliche Bäder

Budget 14.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

084240102-44872100	Erstattung für die Benutzung der Bäder
084210101-52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

Budget 15 – Volkshochschule

Budgetverantwortung: Frau Hannemann

Produkt: 04 271 01 01 Volkshochschule

Budget 15.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 15.1 ausgeschlossen:

042710101-52112100 Unterhaltung Netztechnik

Budget 16– Soziales

Budgetverantwortung: Herr Rombach

Produkt:

05 311 01 02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten
05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit
10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
10 522 01 02	Wohnraumsicherung und -versorgung
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen

Budget 16.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 16.1 ausgeschlossen:

053510102-52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 17– Jugend

Budgetverantwortung: Herr Termath

Produkt:

05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen
06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und in Tagespflege
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung
06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budget 17.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Budget 18 – Bauverwaltung, Umweltbelange und Friedhöfe

Budgetverantwortung: Herr T. Rehahn

Produkt:

01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung
11 537 01 01	Abfallwirtschaft
13 553 01 01	Friedhöfe
14 561 01 03	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Budget 18.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 18.1 bewirtschaftet:

011110905-54160800	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
135550101-43211600	Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen/ Grillhütten
125410101-45620000	Säumniszuschläge
125410101-38400002	div. Investitionsnummern KAG Beiträge
125410101-38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge

Budget 19 – Hochbau/ Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung: Frau Höne

Produkt:

01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement

Budget 19.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 19.1 bewirtschaftet:

155730101-52416600	Grundbesitzabgaben Blaustein-See
--------------------	----------------------------------

Budget 20 – Planung und Vermessung

Budgetverantwortung: Herr Schoop

Produkt:

09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung
09 511 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
10 521 01 01	Grundstücksbezogene Basisinformationen
10 521 01 02	Grundstücksordnung und -wertermittlung
10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
15 573 01 03	Indeland

Budget 20.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 20.1 ausgeschlossen:

095110201-52910110	Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen
--------------------	--

Budget 21 – Bauordnung

Budgetverantwortung: Herr Prinier

Produkt:

10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht
--------------	---------------------------

Budget 21.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 21.1 bewirtschaftet:

125460101-38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
--------------------	---

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 21.1 ausgeschlossen:

105210401-52550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Budget 22 – Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung: Herr Vogelheim

Produkt:

01 111 06 03	Baubetriebshof
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
12 541 01 01	Gemeindestraßen
12 541 01 02	Verkehrliche Planung
12 541 01 03	Verkehrsanlagen
12 542 01 01	Kreisstraßen
12 543 01 03	Landesstraßen
12 544 01 04	Bundesstraßen
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser
13 551 01 01	Öffentliches Grün
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
13 554 01 01	Natur und Landschaft
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft
14 561 01 01	Umweltschutz

Budget 22.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24 sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

125410101-45620000	Säumniszuschläge
125410101-55180000	Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße)
125410101-38400002	div. Investitionsnummern KAG-Beiträge
125410101-38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge
125460101-38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
135550101-43211600	Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen/ Grillhütten
135550101-44110600	Jagdпachten

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.1 bewirtschaftet:

011111202-52419580	Unterhaltung Grünfläche und Aufbauten Festhallen
021261501-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032110101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032120101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032150101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
053510102-52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 23 – Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung: Frau Merx

Produkt:

11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung
15 573 01 01	Blaustein-See
15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
17 700 01 01	Stiftungen

Budget 23.1: Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 24.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 23.1 ausgeschlossen:

155730101-52416600 Grundbesitzabgaben Blaustein-See

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 23.1 bewirtschaftet:

011110801-54120800	Aufwendungen für Fortbildung NKF
084240102-46140000	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich
011110601-52350000	Erstattungen von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Budget 24 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung: Herr H. Rehahn

Budget 24.1: Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 (Verwaltungskostenanteil RVK).

Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

Budget 25 – Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung: Frau Merx

Budget 25.1: Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler

Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO NRW

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 1100	6487 1100	Erstattung Ausgleich Abgeltung Bagatellschäden
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 2400	6487 2400	Rückerstattungen EWV
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5291 0830	7291 0830	Planung zur baulichen Entwicklung städtischer Flächen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportsstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500 6488 1500 Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000 7291 0000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800 6321 0800 Parkgebühren
5242 0000 7242 0000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100 6311 0100 Verwaltungsgebühren
5431 0000 7431 0000 Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 1000 6291 1000 Sonstiger Transferertrag Trauungen im Zisterzienserinnenkloster St. Jöris
5291 0000 7291 0000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

4488 1900 6488 1900 Erstattung Familienstambücher
5431 0000 7431 0000 Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz/ Brandbekämpfung

4141 0100 6141 0100 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge am Institut der Feuerwehr
5421 0000 7421 0000 Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

4321 0400 6321 0400 Teilnehmerentgelte
5416 0810 7416 0810 Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung

4487 0000 6487 0000 Erstattung private Unternehmen
5251 0200 7251 0200 Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

4487 0000 6487 0000 Erstattung private Unternehmen
5251 0200 7251 0200 Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000 6141 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200 7019 0200 Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

4141 0200 6141 0200 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000 7019 0000 Aufwendungen sonstige Beschäftigte

4141 0000 6141 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5291 0000 7291 0000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

4321 2500 6321 2500 Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000 7019 0000 Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschulen

4141 0300	6141 0300	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Landesprogramm Geld oder Stelle
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gymnasium

4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 221 01 01 Willi Fährmann Schule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Landesprogramm Alle Kinder essen mit
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto
4321 3200	6321 3200	Unterrichtsentgelt für musikalische Früherziehung
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0400	6321 0400	Teilnehmerentgelte
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5401 0000	7401 0000	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4321 2600	6321 2600	Benutzungsgebühren auswärtiger Leihverkehr
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung
4488 2400	6488 2400	Wertersatz nicht zurückgebrachter Bücher
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0300	6487 0300	Erstattung Versicherungsbeiträge
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 351 01 01 Sonstige soziale Angelegenheiten

4481 0900	6481 0900	Erstattung Land Schwangerschaftskonfliktberatung
5429 0100	7429 0100	Aufwendungen Schwangerschaftskonfliktberatung

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4140 0200	6140 0200	Erträge Dienstleistungen Förderprogramm Xenos-Zirkel
5291 0130	7291 0130	Aufwendungen Dienstleistungen Förderprogramm Xenos-Zirkel
4144 0000	6144 0000	Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereiches
5311 8350	7311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte
4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung
4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3000	6141 3000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Betriebskosten Kindergarten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4141 3100	6141 3100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Sprachförderkurse Kindergärten
5311 8240	7311 8240	Weiterleitung Landeszuschüsse Sprachförderung
4141 3400	6141 3400	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Familienzentren
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AÖR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder und Jugendförderung

4141 0400	6141 0400	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendtreff CheckIn
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheime freier Träger
4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheime freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheime freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche für lfd. Zwecke
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5281 1900	7281 1900	Sonstige Sachleistungen Projekte
4221 1201	6221 1201	Kostenbeiträge unbegleitete minderjährige Flüchtling
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhelfeträger unbegleitete minderjährige Flüchtling
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Flüchtling

08 424 01 02 Öffentliche Bäder

4487 2100	6487 2100	Erstattung Benutzung Bäder
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 211 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 212 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 215 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 217 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 218 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 221 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 243 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 06 361 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 06 362 01 01)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 08 421 01 01)
4651 1010	6651 1010	Gewinnanteile und Dividende WBE GmbH
4651 1020	6651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH
4651 1030	6651 1030	Gewinnanteile und Dividende städtisches Wasserwerk
4651 1040	6651 1040	Gewinnanteile und Dividende RWE AG
4651 2000	6651 2000	Dividende Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG
4651 3000	6651 3000	Anteiliger Bilanzgewinn Sparkasse Aachen
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für lfd. Zwecke (i.H.d. Mittel KWK-Kommune)
4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (i.H.d. Mittel KWK-Kommune)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (i.H.d. Mittel KWK-Kommune)
4141 2760	6141 2760	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für nördliche Innenstadt
5291 0840	7291 0840	Nördliche Innenstadt

09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten

4461 0000	6461 0000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

10 522 01 01 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

4141 0000 6141 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für lfd. Zwecke (i.H.d. Mittel KWK-Kommune)
5311 8000 7311 8000 Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210 6321 1210 Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100 7235 0100 Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000 6148 0000 Zuweisungen von übrigen Bereichen
5242 0100 7242 0100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Bushaltestellen)

13 551 01 01 Öffentliches Grün

4141 0000 6141 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für lfd. Zwecke (i.H.d. Mittel KWK-Kommune)
5215 9670 7215 9670 Instandhaltung sonstige Grünflächen und Aufbauten

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300 6142 0300 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170 7242 0170 Unterhaltung Reitwege

4487 2900 6487 2900 Erstattungen Ausgleichsmaßnahmen allgemein
5241 9650 7241 9650 Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 1010 6651 1010 Gewinnanteile und Dividende WBE GmbH
4651 1020 6651 1020 Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH
4651 1030 6651 1030 Gewinnanteile und Dividende städtisches Wasserwerk
4651 1040 6651 1040 Gewinnanteile und Dividende RWE AG
4651 2000 6651 2000 Dividende Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG
4651 3000 6651 3000 Anteiliger Bilanzgewinn Sparkasse Aachen
4651 4000 6651 4000 Erstattung Kapitalertragsteuer
4651 5000 6651 5000 Dividende Raiffeisenbank Eschweiler eG
5441 1010 7441 1010 Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000 6013 0000 Gewerbesteuer
5341 0000 7341 0000 Gewerbesteuerumlage
5342 0000 7342 0000 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
5401 1000 7401 1000 Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

4521 2000 6521 2000 Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000 7401 1000 Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

4617 0100	6617 0100	Zinserträge Johanna-Neuman-Stiftung
5401 0100	7401 0100	Ertragsverwendung Peter-Lersch-Stiftung
4617 0200	6617 0200	Zinserträge Peter-Lersch-Stiftung
5401 0100	7401 0100	Ertragsverwendung Peter-Lersch-Stiftung
4617 0300	6617 0300	Zinserträge Pacht Liesenstiftung
5401 0200	7401 0200	Ertragsverwendung Liesenstiftung



Haushaltssatzung 2019

Vorbericht



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	23
2	Darstellung der Ausgangssituation.....	23
3	Erläuterungen zu den Werten der Schlussbilanz 2016.....	24
3.1	Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Aktivseite)	24
3.1.1	Anlagevermögen.....	24
3.1.2	Umlaufvermögen	25
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	26
3.2	Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Passivseite).....	26
3.2.1	Eigenkapital	26
3.2.2	Sonderposten	27
3.2.3	Rückstellungen	28
3.2.4	Verbindlichkeiten	28
3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	29
4	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	29
5	Haushaltsausgleich.....	32
6	Ergebnisplan.....	32
6.1	Allgemeines	32
6.2	Erträge.....	32
6.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	33
6.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	34
6.2.3	Sonstige Transfererträge	34
6.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35
6.2.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36
6.2.6	Sonstige ordentliche Erträge.....	36
6.3	Aufwendungen.....	37
6.3.1	Personalaufwendungen	37
6.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
6.3.3	Bilanzielle Abschreibungen.....	39
6.3.4	Transferaufwendungen.....	39
6.4	Kennzahlen zu den Erträgen und Aufwendungen	41
7	Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	43
8	Schuldenstand/ pro-Kopfverschuldung.....	45
9	Liquide Mittel.....	45
10	Risikoberichterstattung	45

1 Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Damit stellt der Vorbericht eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie für die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar. Im Vorbericht sind die Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die wesentlichen Ziele der Gemeinde darzustellen und zu erläutern. Der zeitliche Rahmen des Vorberichts beschränkt sich dabei nicht nur auf das Haushaltsjahr, sondern erstreckt sich auch auf die Entwicklung in den Folgejahren.

Der Vorbericht enthält Erläuterungen zu den Eckdaten des Haushaltsplans sowie zu deren Planungsgrundlagen und stellt Zusammenhänge und Wechselbeziehungen dar. Insbesondere sind die Rahmenbedingungen und die Risiken der Haushaltsplanung sowie ggf. im Haushaltsjahr entstehende Verpflichtungen, die sich auch auf Folgejahre auswirken, darzustellen und zu erläutern. Darüber hinaus sind die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele anzugeben, die die Gemeinde mit den Feststellungen des Haushaltsplanes verfolgt.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zulassen. Aus diesem Grunde werden die Eckdaten textlich und tabellarisch mit folgenden Informationen wiedergegeben und erläutert

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen (Ergebnisplan),
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen (Finanzplan),
- bedeutende Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation einschließlich der Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals sowie
- die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten.

2 Darstellung der Ausgangssituation

Für die Stadt Eschweiler bestand nach den gesetzlichen Vorschriften ab dem Haushaltsjahr 2010 zum dritten Mal die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Mit der im **Haushalt 2017** bzw. der 7. Fortschreibung HSK ausgewiesenen positiven Ergebnisplanung wurde die Zielsetzung des HSK, den Haushaltsausgleich im Planungsjahr 2017 darzustellen, erreicht.

Ebenso wies auch der aufgestellte **Haushalt 2018** im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2021 eine ausgeglichene Ergebnisplanung aus. Einhergehend mit dem erreichten, positiven Jahresergebnis 2017 endete damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Mit Datum vom 25.01.2018 teilte die Untere Kommunalaufsicht bei der StädteRegion Aachen mit, dass die haushaltsrechtlichen/ -wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein Verlassen des seit dem Jahr 2010 auferlegten HSK erfüllt sind.

Der nun aufgestellte **Haushalt 2019** weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 1.137.750,00 EUR und im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2022 wieder steigende Jahresüberschüsse aus.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2019 kann erreicht werden, obwohl sich erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen aus 2017 ergebnisverschlechternd auswirken. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) wirken sich die im Jahr 2017 - und zwar im Referenzzeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 für das GFG 2019 - geflossenen

Gewerbesteuernachzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die Stadt aus.

Von den erhaltenen Gewerbesteuernachzahlungen und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft sind in 2019 unmittelbar die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Sachkonten betroffen. Zum Vergleich wurde für diese Sachkonten auch der Ansatz ermittelt, welcher ohne eine Steuernachzahlung in 2019 zu veranschlagen wäre. Dabei wurden jeweils die aktuellen Orientierungsdaten sowie die Modellrechnung des Landes zum GFG 2019 vom 02.10.2018 berücksichtigt.

Produkt 16 611 01 01	Position	Ansatz 2019 in EUR	Ohne Nachzahlung in EUR	Auswirkung in EUR
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	02	29.537.800	34.425.800	- 4.888.000
5772 0100 Allgemeine Städteregionsumlage	15	38.425.000	38.205.650	- 219.350
Summe Auswirkung Haushaltsjahr 2019				- 5.107.350

3 Erläuterungen zu den Werten der Schlussbilanz 2017

Nach § 95 GO NRW muss der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Die Verwaltung hat den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zum Bilanzstichtag 31.12.2017 in die Sitzung des Stadtrates am 11.04.2018 eingebracht. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 31.10.2018. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 Euro kam es zu einer erheblichen Verbesserung im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates wurde dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Für Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss 2017 verwiesen.

3.1 Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Aktivseite)

Auf der Aktivseite der Bilanz ist die kommunale Vermögensstruktur bzw. die Mittelverwendung aufgeteilt auf verschiedene Vermögensarten abgebildet.

3.1.1 Anlagevermögen

In der Jahresabschlussbilanz 2017 der Stadt Eschweiler stellt das Anlagevermögen mit einer Summe von insgesamt 412.091.776,63 EUR die größte Teilsumme der Bilanz dar. Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Bilanzstruktur unterteilt sich das Anlagevermögen in drei Blöcke:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	81.137,32	182.658,45
Sachanlagen	357.041.491,97	358.367.722,18
Finanzanlagen	51.643.848,36	53.541.396,00
	408.766.477,65	412.091.776,63

Die Steigerung im Bereich der **Immateriellen Vermögensgegenstände** ergibt sich aus der Anschaffung von Software und Lizenzen.

Die **Sachanlagen** umfassen zum Stichtag 82,21 % der gesamten Bilanzsumme in Höhe von 435.940.690,33 EUR, also des gesamten städtischen Vermögens. Dieser hohe Vermögenswert hat jedoch nur eine relative Aussagekraft, da er nur eingeschränkt veräußerbar ist. Demgegenüber belastet er mit den hieraus resultierenden Abschreibungen jedoch in voller Höhe die für den jährlichen Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um die Werte der städtischen Gesellschaften (verbundene Unternehmen wie z.B. die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH) und die Werte aus den sonstigen Beteiligungen/ Wertpapieren des Anlagevermögens/ Ausleihungen (wie z.B. Energie- und Wasserversorgung GmbH, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH, RWE AG, RW Holding AG).

Nachfolgend eine detailliertere Aufstellung über die einzelnen Positionen:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30	9.409.687,30
Beteiligungen	31.489.318,00	31.437.290,20
Sondervermögen	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.515.866,33	10.539.092,17
Ausleihungen	2.228.976,73	2.155.326,33
	51.643.848,36	53.541.396,00

Wesentliche Veränderungen ergaben sich im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hier wurde zum einen eine weitere freiwillige Zuführung in Höhe von 450.000,00 EUR in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds geleistet und zum anderen jeweils eine Zuschreibung nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW unter Berücksichtigung der Aktienentwicklung bei der RWE AG (Kurs: 17,00 EUR/ Stück) sowie der RW-Holding (Kurs: 14,33 EUR/ Stück) vorgenommen. Diese Zuschreibung wurde unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen zum 31.12.2017 i.H.v. 16.759.902,75 EUR macht 3,84 % der Bilanzsumme aus. Im Einzelnen setzt es sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Vorräte	1.537.110,00	543.141,00
Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.674.167,23	9.287.513,22
Privatrechtliche Forderungen	254.513,32	215.819,73
Sonstige Vermögensgegenstände	653.628,77	312.199,18
Liquide Mittel	1.276.042,76	6.401.229,62
	8.395.462,08	16.759.902,75

Im Bereich der Forderungen wurden die gesamten Forderungen erfasst. Diese werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2017 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.126.016,65 EUR aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres i.H.v. 1.765.485,81 EUR ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung i.H.v. – 360.530,84 EUR.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um

- die Dienstbezüge der Beamten für Januar 2018
- die Versorgungskassenbeiträge der Beamten für Januar 2018 und
- die Abgrenzung von verschiedenen jahresübergreifenden Auszahlungen.

3.2 Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Passivseite)

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, wie das kommunale Vermögen finanziert wurde. Im Vergleich zur Privatwirtschaft hat jedoch das Eigenkapital im NKF eine andere Bedeutung. Während im Bereich der Privatwirtschaft das Eigenkapital eines Unternehmens maßgeblich für die Kreditwürdigkeit dieses Unternehmens ist, wird das Eigenkapital im NKF durch die Aufsichtsbehörden für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs und der Finanzlage einer Kommune herangezogen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Eschweiler beläuft sich zum Stand 31.12.2017 auf insgesamt 26.346.379,99 EUR. Es setzt sich aus den nachfolgenden drei Positionen zusammen:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Allgemeine Rücklage	30.828.694,15	19.201.290,49
Sonderrücklage	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 11.524.864,25	7.145.089,50
	19.303.829,90	26.346.379,99

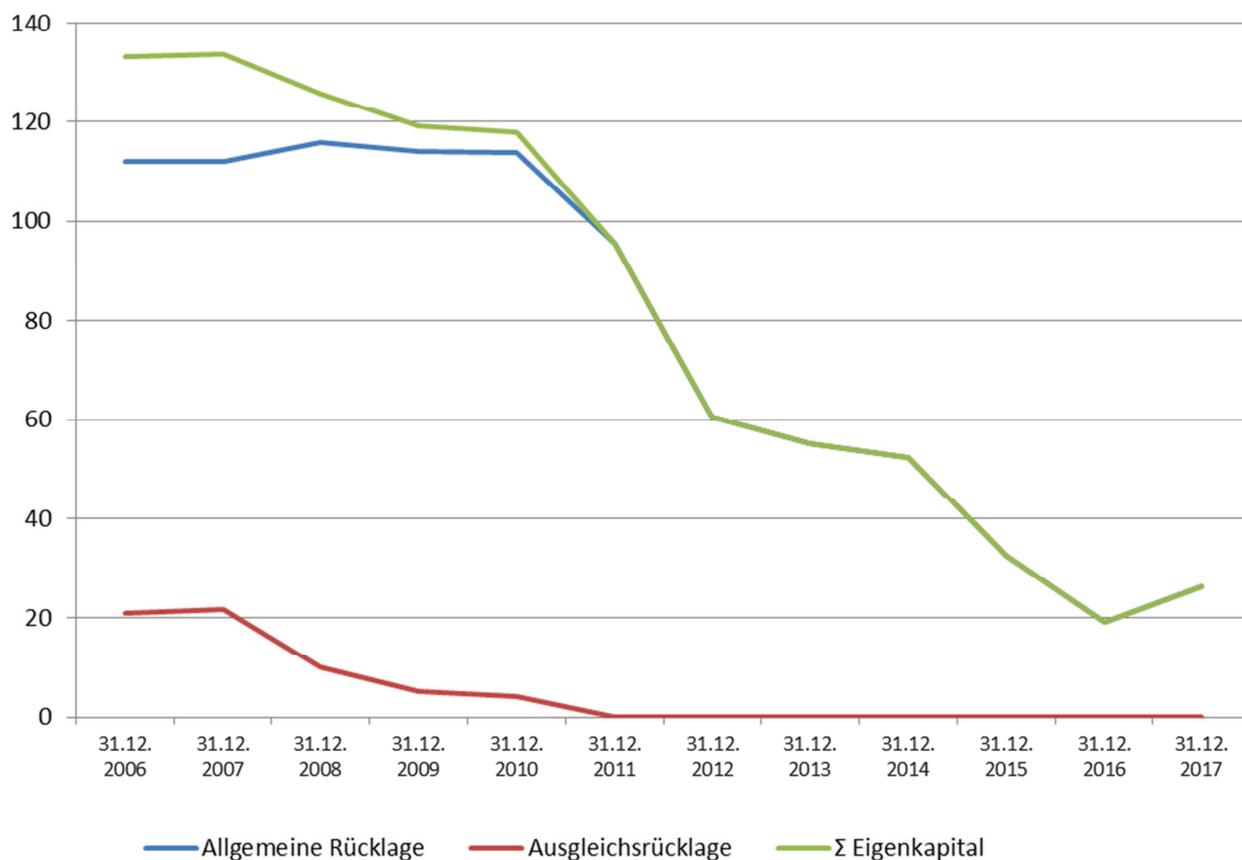
Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens (Aktiva) abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung); es handelt sich hierbei nicht um Finanzmittel bzw. Werte im Sinne der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresfehlbetrag 2011 vollständig aufgezehrt, sodass die darauffolgenden Jahresfehlbeträge die Allgemeine Rücklage massiv geschmälert haben. Darüber hinaus resultierte die weitere Reduzierung der Allgemeinen Rücklage aus Wertberichtigungsbedarfen aus RWE-Aktien.

Mit dem Jahresüberschuss 2017 konnte die negative Entwicklung umgekehrt werden, sodass nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital) aufgezeigt:

in Mio EUR



3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten zum 31.12.2017 i.H.v. insgesamt 116.730.030,08 EUR unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Sonderposten für Zuwendungen	90.871.420,84	91.132.608,41
Sonderposten für Beiträge	19.716.645,41	19.079.292,73
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.114.892,21	852.763,18
Sonstige Sonderposten	5.806.035,98	5.665.365,76
	117.508.994,44	116.730.030,08

Bei den Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um in der Vergangenheit erhaltene Zuweisungen und Beiträge für getätigte Investitionen. Nach der Systematik des NKF werden diese Sonderposten entsprechend der Nutzungszeit des damit finanzierten Investitionsgutes aufgelöst und mindern insofern die belastende Wirkung der Abschreibungen für das jeweilige Investitionsgut in der Ergebnisrechnung.

Bei den Beiträgen für den Gebührenaussgleich handelt es sich um in den Gebührenhaushalten in den vergangenen Jahren erwirtschaftete Überschüsse, die den Gebührenpflichtigen nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes NRW wieder zugutekommen müssen.

In der Schlussbilanz 2017 beläuft sich der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme auf 26,78 %.

3.2.3 Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Ressourcenverbrauchskonzeptes im NKF. Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen in der Zukunft, welche in den vergangenen Rechnungsperioden begründet sind und deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Zeitpunkt der tatsächlichen Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Hierdurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet in der sie angefallen sind, obwohl die Leistung (Auszahlung) erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Es werden also die kommenden Ergebnisrechnungen nicht belastet, wobei jedoch zu beachten ist, dass in der Finanzplanung zukünftiger Jahre die entsprechende Liquidität bereitzustellen ist.

Die Schlussbilanz 2017 enthält folgende Rückstellungen mit einer Gesamtsumme von 95.667.320,34 EUR:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Pensionsrückstellungen	64.716.655,00	66.897.967,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.741.931,30	2.231.014,22
Sonstige Rückstellungen	26.596.830,60	26.538.339,12
	94.055.416,90	95.667.320,34

Die Reduzierung der Bilanzposition Instandhaltungsrückstellungen ergibt sich u. a. aus den größeren Positionen wie Fassadensanierung Rathaus (192.407,40 EUR), Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich (211.226,19 EUR) und Sanierungsarbeiten städtisches Gymnasium (191.959,33 EUR). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Drohverlustrückstellung in Höhe von 20,00 Mio. EUR für den möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuer-nachzahlungen. Bezüglich der Einzelerläuterung zu den Rückstellungen wird auf den Anhang zur Schlussbilanz verwiesen.

Der Anteil der Rückstellungen an der Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf 21,95 %.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Grund und Höhe feststehen, in der Bilanz als Verbindlichkeiten auszuweisen. Die in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 184.389.125,83 EUR (42,30 % der Bilanzsumme) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR
Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.539.195,79	90.492.800,43
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	86.129.000,00	79.457.000,00
Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen	480.681,51	219.065,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.135.825,56	3.661.800,53
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.164.566,38	6.701.330,26
Sonstige Verbindlichkeiten	653.174,56	951.096,11
Erhaltene Anzahlungen	1.241.080,19	2.906.033,43
	181.343.523,99	184.389.125,83

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Schlussbilanz eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierunter zählen insbesondere Grabgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Sie sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen.

4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Da das Eigenkapital auch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich hat und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einbezogen wurde, ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals aufzuzeigen, wenn in der Haushaltssatzung eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW enthalten ist.

Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den **Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals** erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüssen zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses. Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) sieht in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 21.06.2018 eine Änderung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW vor. Danach können künftig der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Das Eigenkapital entwickelt sich - vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung des Stadtrates über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage und bei Anwendung der derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben - entsprechend den Haushaltsansätzen wie folgt:

	Allgemeine Rücklage in TEUR	Sonder- rücklage in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Eigen- kapital in TEUR
Ergebnis 2007	111.137	0	21.756	944	133.837
Ergebnis 2008	115.886	0	21.756	-11.761	125.881
Ergebnis 2009	113.984	0	9.995	-4.814	119.165
Ergebnis 2010	113.793	0	5.181	-952	118.022
Ergebnis 2011	114.337	0	4.229	-23.019	95.547
Ergebnis 2012	82.352	0	0	-21.888	60.464
Ergebnis 2013	59.214	0	0	-3.973	55.241
Ergebnis 2014	55.602	0	0	-3.192	52.410
Ergebnis 2015	47.683	0	0	-15.144	32.539
Ergebnis 2016	30.829	0	0	-11.525	19.304
Ergebnis 2017	19.201	0	0	7.145	26.346
Ansatz 2018	19.201	0	7.145	5.173	31.519
Ansatz 2019	21.392	0	10.127	1.138	32.657
Ansatz 2020	21.488	0	11.169	3.125	35.782
Ansatz 2021	22.221	0	13.561	7.176	42.958
Ansatz 2022	25.553	0	17.405	11.532	54.490

Nachfolgend eine detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler. Dieses setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens (Aktiva) abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

	Betrag in EUR
Eigenkapital Eröffnungsbilanz per 01.01.2007	133.169.310,79
davon Ausgleichsrücklage	21.004.613,00
Jahresüberschuss 2007	+ 944.460,98
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2007	133.837.003,73
davon Ausgleichsrücklage	21.755.956,00
Jahresfehlbetrag 2008	- 11.761.313,37
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2008	125.881.010,29
davon Ausgleichsrücklage	9.994.642,63
Jahresfehlbetrag 2009	- 4.814.430,76
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2009	119.164.933,69
davon Ausgleichsrücklage	5.180.211,87
Jahresfehlbetrag 2010	- 951.547,68
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2010	118.021.658,19
davon Ausgleichsrücklage	4.228.664,19
Jahresfehlbetrag 2011	- 23.019.048,99
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2011	95.547.318,12
davon Ausgleichsrücklage	0,00

Jahresfehlbetrag 2012	-	21.888.238,40
<i>Wertberichtigung Finanzanlagen</i>	-	13.653.426,00
<i>Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO</i>	+	458.155,04
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2012		60.463.808,76
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresfehlbetrag 2013	-	3.973.204,31
<i>Wertberichtigung Finanzanlagen</i>	-	1.412.634,00
<i>Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO</i>	+	163.167,14
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2013		55.241.137,59
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresfehlbetrag 2014	-	3.192.167,67
<i>Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO</i>	+	361.275,56
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2014		52.410.245,48
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2015	-	15.143.628,24
<i>Wertberichtigung Finanzanlagen</i>	-	4.543.006,00
<i>Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO</i>	-	184.087,64
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2015		32.539.523,60
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2016	-	11.524.864,25
<i>Wertberichtigung Finanzanlagen</i>	-	1.124.373,34
<i>Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO</i>	-	586.456,11
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2016		19.303.829,90
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2017	+	7.145.089,50
<i>Wertberichtigung Finanzanlagen</i>	+	40.198,04
<i>Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO</i>	-	142.737,45
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2017		26.346.379,99
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2018 (PLAN)	+	5.173.250,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2018		31.519.629,99
davon Ausgleichsrücklage		7.145.089,50
Jahresergebnis 2019 (PLAN)	+	1.137.750,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2019		32.657.379,99
davon Ausgleichsrücklage		10.127.293,33
Jahresergebnis 2020 (PLAN)	+	3.125.050,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2020		35.782.429,99
davon Ausgleichsrücklage		11.168.976,66
Jahresergebnis 2021 (PLAN)	+	7.176.200,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2021		42.958.629,99
davon Ausgleichsrücklage		13.561.043,33
Jahresergebnis 2021 (PLAN)	+	11.531.600,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2021		54.490.229,99
davon Ausgleichsrücklage		17.404.910,00

5 Haushaltsausgleich

Die vorliegende Haushaltsplanung weist in der Zeitreihe bis 2022 folgende kalkulierte Jahresergebnisse aus:

	Ergebnis in EUR
2017 (endgültig)	7.145.089,50
2018	5.173.250,00
2019	1.137.750,00
2020	3.125.050,00
2021	7.176.200,00
2022	11.531.600,00

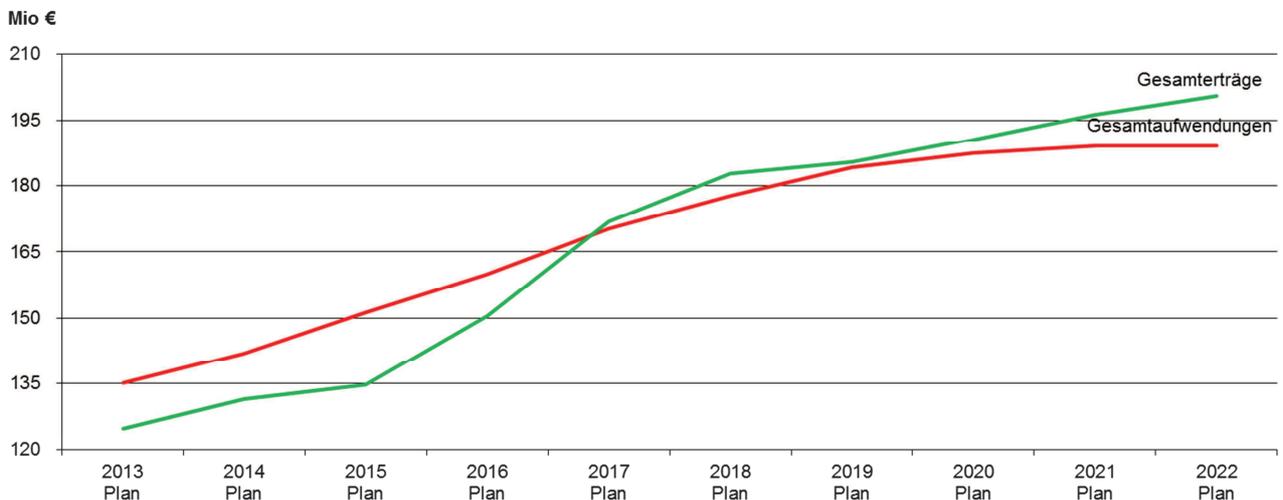
Ein Haushalt gilt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

6 Ergebnisplan

6.1 Allgemeines

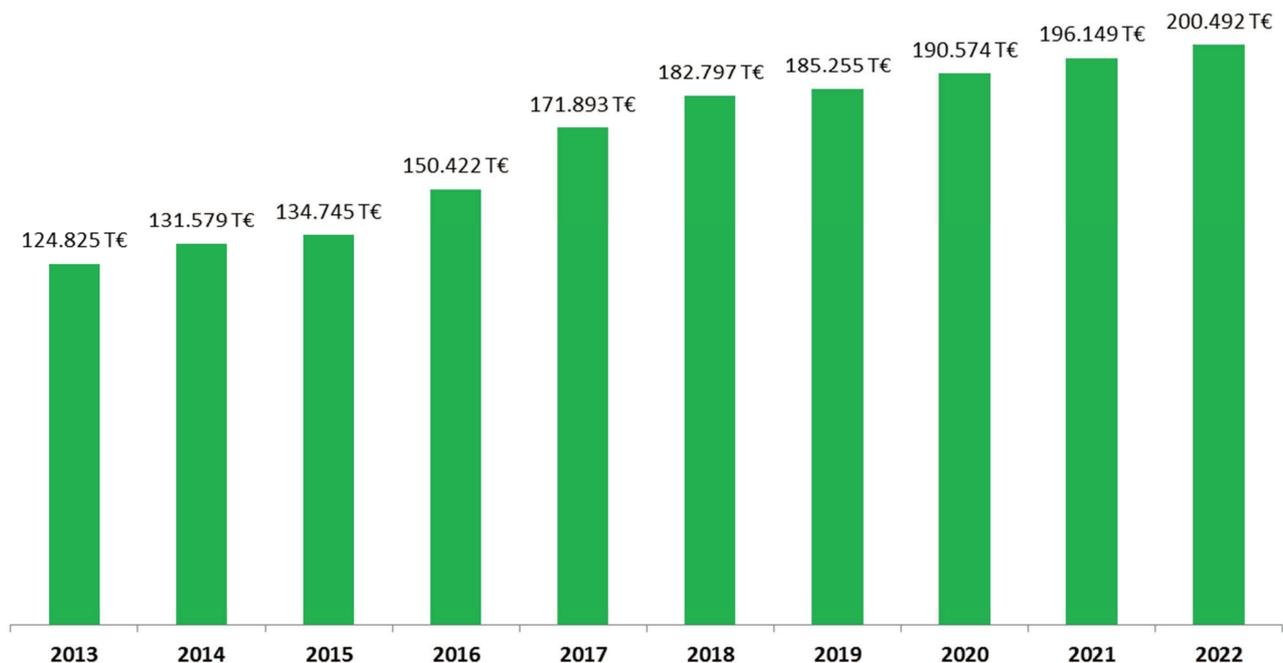
Im Ergebnisplan sind mindestens die in § 2 GemHVO NRW aufgeführten ordentlichen Erträge und Aufwendungen als einzelne Positionen auszuweisen.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wie folgt dar:



6.2 Erträge

Die im Haushaltsjahr 2019 und in der mittelfristigen Planung bis 2022 veranschlagten Erträge wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO NRW ermittelt. Diese besagen, dass zunächst die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten für seitens der Gemeinde erbrachte Leistungen und erst nachrangig durch die Erhebung von Steuern zu realisieren sind.



Insgesamt ergibt sich im Zeitraum von 2013 bis 2022 eine kontinuierliche Steigerung der Erträge. Diese positive Tendenz resultiert neben den steigenden Steuererträgen auch aus steigenden Schlüsselzuweisungen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge, gemessen an der Höhe des Gesamtvolumens, detaillierter aufgezeigt:

6.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Der aufgestellte Haushalt berücksichtigt sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung die nachfolgenden Hebesätze:

Steuersatz

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	520 v.H.
Gewerbesteuer	490 v.H.

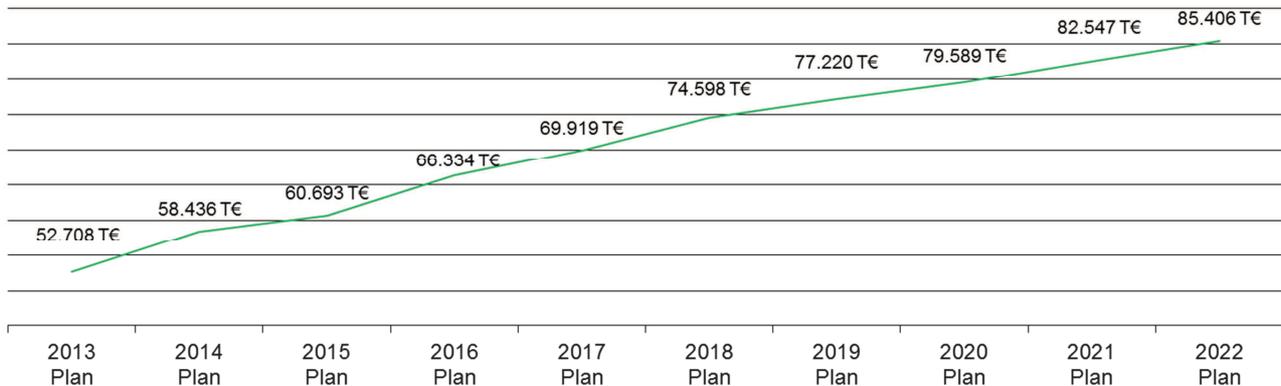
Die Planungsrichtwerte stützen sich auf die mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.08.2018 mitgeteilten Orientierungsdaten 2019 - 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Insgesamt beläuft sich der Ansatz der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 auf 41.379.000,00 EUR und liegt damit auf vergleichbarem Vorjahresniveau. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung veranschlagten Ansätze bedingen die weitere Fortsetzung eines positiven Konjunkturverlaufes. Von wesentlicher Bedeutung ist, neben den Erträgen aus Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Das Aufkommen an der Einkommensteuer wird als sogenannte Gemeinschaftsteuer auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt. Bund und Länder erhalten jeweils 42,5 % des Steueraufkommens an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer. Auf die Gemeinden entfällt ein Anteil von 15 %.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer steigt gegenüber dem Ansatz 2018 um 1.681.000,00 EUR auf 26.171.000,00 EUR.

Der Ansatz des Anteils an der Umsatzsteuer steigt im Vorjahresvergleich um 580.000,00 EUR auf 5.520.000,00 EUR. Die Werte beinhalten die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit je 2,4 Mrd. EUR jährlich ab 2019 (gemäß Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen).

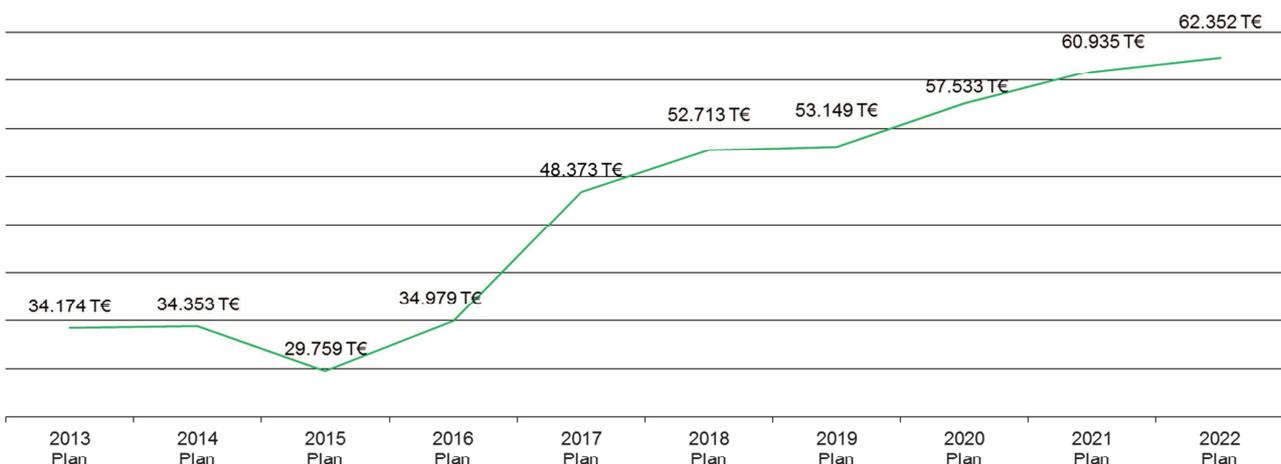
Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich wie folgt dar:



6.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben projektbezogenen Zuweisungen zählen hierzu vor allem die Schlüsselzuweisungen des Landes (Beteiligung der Städte und Gemeinden am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern des Landes). Der im Haushalt eingestellte Ansatz ergibt sich u.a. aus der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Steuererträge, der Orientierungsdaten gemäß Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 02.08.2018 sowie der Modellrechnung des Landes zum GFG 2019 vom 02.10.2018.

Der in 2019 im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres um 2,9 Mio. € geringere Ansatz begründet sich mit einer höheren Steuerkraftmesszahl, welche wiederum aus größeren Gewerbesteuernachzahlungen aus dem IV. Quartal 2017 resultiert. Auf die ausführlichen Erläuterungen hierzu auf den Seiten 23 - 24 des Vorberichtes wird ergänzend verwiesen.



6.2.3 Sonstige Transfererträge

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) kann die Stadt Eschweiler Schuldendiensthilfen in Höhe von insgesamt 4.404.876 EUR für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich abrufen.

Unter den sonstigen Transfererträgen werden ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich 1,1 Mio. EUR als Schuldendiensthilfe des Landes berücksichtigt. Die Fördermittel werden veranschlagt bei Produkt 03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben, Sachkonto 4231 0000 Schuldendiensthilfe vom Land.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 ein Konzept zur Umsetzung des Programmes „Gute Schule 2020“ beschlossen. Nach diesem Konzept werden zunächst ausschließlich konsumtive Maßnahmen aus Mitteln dieses Programmes finanziert. Die Fortschreibung dieses Konzeptes wurde ebenfalls durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen. Die aus dem Jahr 2017 noch nicht ausgeschöpften Fördermittel in Höhe von rd. 343 TEUR werden ebenso wie die für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Schuldendiensthilfen vollständig abgerufen.

Die im Rahmen dieses Konzeptes umzusetzenden Maßnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

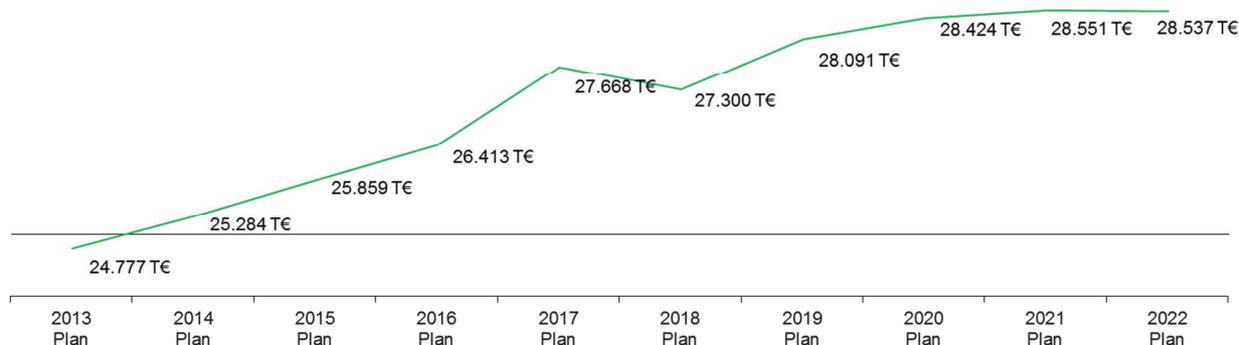
	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
Waldschule				
Diverse Sanierungsmaßnahmen	50.000	450.000	500.000	990.000
Sanierungsmaßnahmen inklusive naturw. Fachräume aus Ermächtigungsübertragung	1.024.000			
Städtisches Gymnasium, Peter-Paul-Straße				
Sanierung Schieferdach	175.500			
Sanierung Flachdach und Anstrich Holzfenster	40.000		20.000	65.000
Brandschutzmaßnahme	21.500			
Teilweise Sanierung Pfannendach		48.000		
Türelemente			45.000	
Willi-Fährmann-Schule				
Umbau Mensa	30.000			
Schallschutzmaßnahme Altbauklassen			25.000	
Realschule Patternhof				
Flachdachsanierung, Erneuerung Akustikdecke inkl. Beleuchtung Aula und Erneuerung Fensterelemente Pausenhalle		221.000		
Fassadensanierung, Erster Bauabschnitt			244.000	185.000
Erneuerung Schmutzwasserhebeanlage			25.000	
Adam-Ries-Schule				
Parkettarbeiten Forum und Fenstererneuerung Untergeschoss				135.000
Erneuerung Bodenbelag Kellergeschoss				10.000
Grundschule Don-Bosco				
Erneuerung Außen- und Flurtüren	40.000			
Grundschule Weisweiler				
Sanierung Hauptdach		380.000	220.000	
Weiterführende Schulen				
Breitbandanschlüsse			118.900	

6.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zur Finanzierung der städtischen Leistungen werden in bestimmten Aufgabenbereichen Leistungsentgelte erhoben. Besonders hervorzuheben sind hier die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Rettungs- und Krankentransporte) die sich grundsätzlich kostendeckend über öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte finanzieren.

Die Entwicklung des Gebührenaufkommens ist im Wesentlichen abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Einrichtungen. Die stetigen Steigerungen sind zum einen durch allgemeine Preisanpassungen und zum anderen aus den schwankenden Instandhaltungsaufwendungen im Abwasserbeseitigungsbereich geprägt.

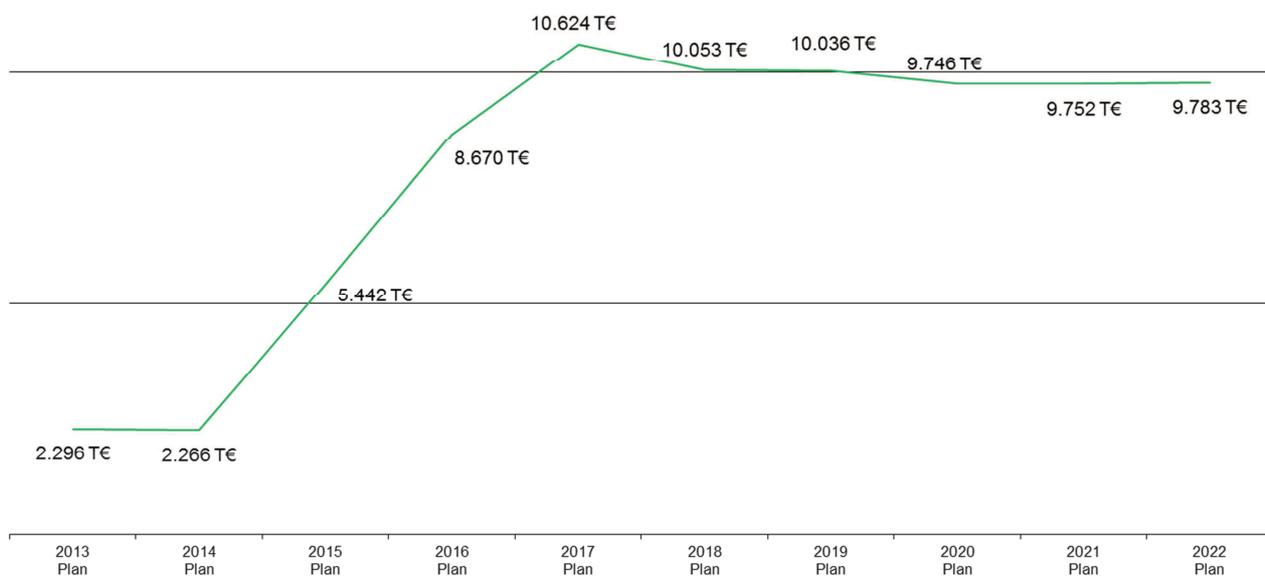
Insgesamt bleiben die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Finanzplanungszeitraum 2019 - 2022 nahezu konstant.



6.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die größten Einzelpositionen im o.g. Bereich sind die Erstattungen vom Land für Unterhaltssicherung und der Flüchtlingsaufnahme (FlüAG), Erstattungen vom Land für Unterhaltsvorschussleistungen, Kostenerstattungen Jugendhilfeträger (§§ 89 ff SGB VIII) und Kostenerstattungen Jugendhilfeträger im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

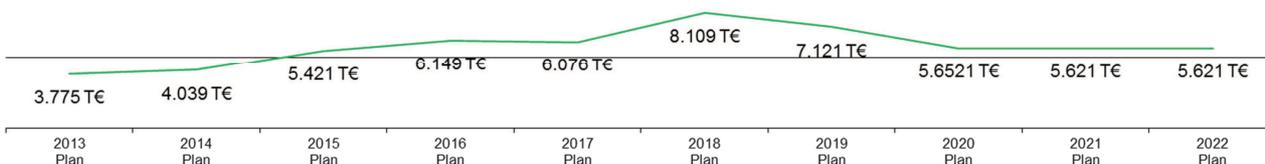
Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen leicht und bleiben dann jedoch weitgehend stabil.



6.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

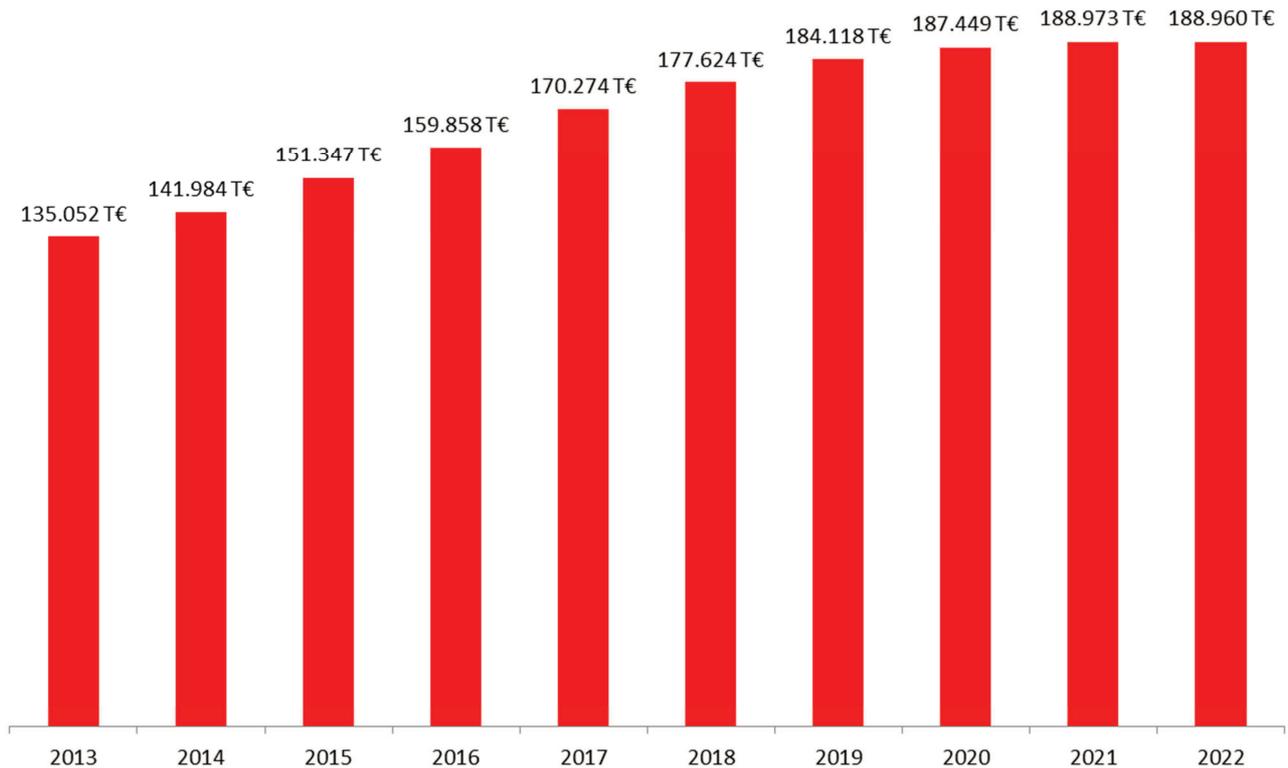
Im Vergleich zu dem Einmaleffekt des Vorjahres, in dem die sonstigen ordentlichen Erträge aufgrund von größeren Grundstücksveräußerungen anstiegen und zum Teil noch in 2019 erwartet werden, bleibt die Position über den Planungszeitraum 2019 - 2022 nahezu konstant.

Die größten Einzelpositionen stellen die Konzessionsabgaben mit 2.665.500,00 EUR dar.



6.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen 2013 bis 2022 stellen sich wie folgt dar:



Die in 2019 zu verzeichnende Steigerung der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2018 ist in den nachfolgenden Ausführungen zu den jeweiligen Aufwandsarten erläutert.

Die wesentlichen Aufwendungen werden für folgende Positionen ausgewiesen:

6.3.1 Personalaufwendungen

Bei einem Gesamtvolumen der Aufwendungen von 184,1 Mio. Euro (Planansatz 2019) stellt der Anteil der Personalaufwendungen eines der wesentlichen Handlungsfelder dar. Insbesondere die Tatsache, dass alleine die fast jährlichen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie die Stufensteigerungen nach den tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben entsprechend den individuellen Verhältnissen einer Kommune zwangsweise jährliche Steigerungsraten erfordern, zeigt das Spannungsfeld zwischen Haushaltskonsolidierung einerseits und Kostensteigerungen andererseits auf.

Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 ff. war der tatsächliche Personalstand im April/ Mai 2018.

Die Ansätze beinhalten die derzeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben bzw. Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien einschließlich der Auswirkungen aus der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum TVöD. Diese Auswirkungen führen zum einen zu höheren Personalaufwendungen, zum anderen zu Einsparungen bedingt durch die Kürzung der Jahressonderzuwendung und den Wegfall der Pauschalzahlung.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden entsprechend den beschlossenen Tarifierhöhungen 2018/ 2019 mit einem Zuwachs von durchschnittlich 3,09 % ab 01.04.2019 geplant. Ab 2020 ff. erfolgte eine weitere Fortschreibung mit 2 %.

Da im Beamtenbereich keine konkreten Erkenntnisse bezüglich etwaiger Besoldungserhöhungen vorliegen, wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Besoldungserhöhung in Höhe von 3 % geplant.

Wesentlich wirkt sich die Rekommunalisierung Stufe II der WBE GmbH auf die Personalaufwendungen aus. So sind in 2019 für die von der WBE GmbH zu übernehmenden Mitarbeiter zusätzliche Personalaufwendungen von rd. 5,5 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Weitere deutliche Personalmehrungen sind im Bereich der Feuer- und Rettungswache als Folge des aktuellen Brandschutzbedarfsplan in die Ansatzbildung eingeflossen. Die angestrebte Personalaufstockung soll spätestens in 2019 erreicht werden. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 wurden hierfür vorsorglich höhere Besoldungsaufwendungen (250.000 Euro p.a.) einkalkuliert. Tatsächlich werden die Stellen jedoch sowohl mit Beamten als auch mit Tariflich Beschäftigten besetzt, sodass ab dem Haushaltsjahr 2019 anteilige Personalaufwendungen auf den tariflichen Bereich verlagert wurden.



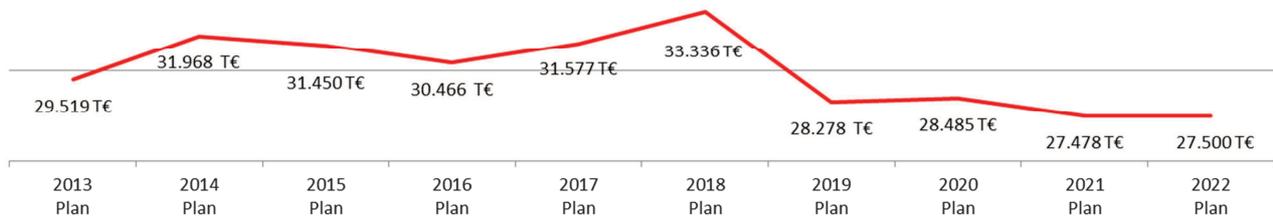
Trotz umfassender und vorausschauender Personalkostenplanung ist zu berücksichtigen, dass der Personalkostenansatz auch Aufwendungen enthält, die die Stadt Eschweiler aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufwendungen für die Versorgung wie auch für die Gewährung von Beihilfen im Krankenversicherungsbereich sowie auf Leistungen Grund der Pflegereform.

Ergänzend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Stadt Eschweiler seit 2007 freiwillige Zuführungen in den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds leistet. Unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bei den Liquiditätssicherungskrediten beinhaltet auch der vorliegende Haushalt im Finanzplanungszeitraum entsprechende Zuführungen in Höhe von jährlich 450.000,00 EUR. Zur Sicherstellung der Finanzierung der künftigen Versorgungsbezüge wird von Seiten der Rheinischen Versorgungskassen nachdrücklich empfohlen, bisher angespartes Kapital im KVR-Fonds zu belassen und möglichst weiter freiwillig aufzustocken. Diese Empfehlung wird im Übrigen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unterstützt.

6.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden regelmäßig, sowohl bei den pflichtigen als auch bei den freiwilligen Aufgaben, auf mögliche Kosteneinsparungen hin überprüft. Bei diesen Überprüfungen werden auch organisatorische Veränderungen und Optimierungen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören die laufenden Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Bewirtschaftung der Grundstücke (Strom, Wasser), Haltung von Fahrzeugen, Lernmittel für Schüler, Schülerbeförderungskosten, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, um nur einige Aufwandsarten beispielhaft aufzuführen.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2019 sind mit 28.278.300,00 EUR veranschlagt. Dies bedeutet eine Senkung von 5.057.800,00 EUR gegenüber dem Planansatz 2018.

Diese Entwicklung begründet sich insbesondere mit der Rekommunalisierung Stufe II der WBE GmbH. Die bisher für die Leistungen der WBE GmbH aufgewendeten Pauschalentgelte entfallen zukünftig. Gleichzeitig steigen jedoch die Aufwendungen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das im Rahmen der Rekommunalisierung übernommene Personal.

6.3.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die geplante Summe der Aufwendungen für Abschreibungen beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 12.998.300,00 EUR. Für die Jahre 2020 bis 2022 steigt dieser Betrag in Folge der durchgeführten Investitionsmaßnahmen stetig an. Der Belastungsanteil der Abschreibungen im Jahr 2019 macht gemessen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen einen im Vorjahresvergleich konstanten Anteil von 7,18 % aus.



6.3.4 Transferaufwendungen

Auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen ist die Stadt unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bestrebt, alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden ebenso wie vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse kontinuierlich auf Konsolidierungspotenzial hin überprüft. Gleichzeitig werden durch eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung sowie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnung mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern deutlich stärkere Aufwandssteigerungen vermieden.

Die Transferaufwendungen stellen mit 89.521.100,00 EUR auch in 2019 die größte Aufwandsart dar. Neben der Allgemeinen Regionsumlage zählen hierzu z.B. auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 13.12.2018 ein Umlagesatz von 40,3862 % beschlossen.

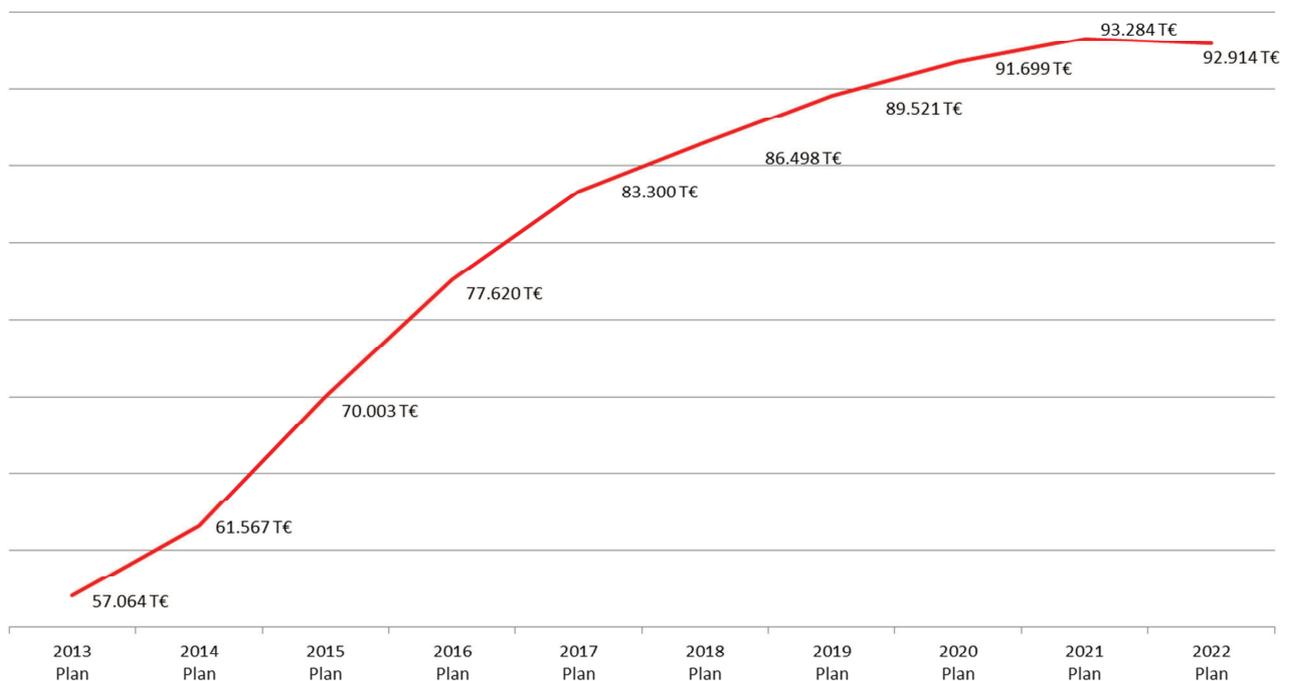
Bei der Planung der abzuführenden Regionsumlage 2019 wurde dieser Umlagesatz zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Umlagegrundlagen gemäß Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.08.2018 führt dies im kommenden Jahr zu einer zu zahlenden **Allgemeinen Städteregionsumlage** in Höhe von 38.425.000,00 EUR. Gegenüber der im Haushaltsjahr 2018 zu zahlenden Umlage in Höhe von 37.397.070,00 EUR bedeutet dies eine Steigerung von 1.027.930,00 EUR.

Darüber hinaus zahlt die Stadt eine **Regionsumlage-Mehrbelastung für die Kosten des ÖPNV** (ÖPNV-Umlage) in der Größenordnung von 2.492.500,00 EUR. Gegenüber dem Ansatz 2018 bedeutet dies eine Senkung um 93.500,00 EUR.

Weiter weist der Haushalt 2019 einen Ansatz zur **Krankenhausinvestitionsumlage** in Höhe von 783.000,00 EUR (Vorjahr: 1.040.000,00 EUR) aus. Die Städte und Gemeinden werden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an den veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 40 % beteiligt, wobei für die Heranziehung die Einwohnerzahl maßgebend ist. Die Kommunen sollen in 2019 in Höhe von 250 Mio. EUR an der Krankenhausinvestitionsförderung beteiligt werden. In den Jahren 2020 - 2022 ist eine Beteiligung in Höhe von jährlich 266 Mio. EUR vorgesehen.

Die mit dem Wirtschaftsplan der BKJ korrespondierende Position **Fehlbedarfsabdeckung** wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2019 der BKJ übernommen. Der im Jahresabschluss 2017 der BKJ ausgewiesene Überschuss von 330 T€ wird in 2019 anteilig zur Reduzierung der Fehlbedarfsabdeckung in Anspruch genommen.

Der Verlauf der Transferaufwendungen ist nachfolgend grafisch dargestellt:



6.4 Kennzahlen zu den Erträgen und Aufwendungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzahlen zum Ergebnisplan aufgeführt und erläutert.

Abschreibungsintensität

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
7,63	7,23	7,16	7,17	7,26	7,45
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					
Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.					

Abschreibungslastquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
251,76	252,00	255,44	256,54	258,74	254,59
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$					
Die Kennzahl Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Kennzahl unterstützt die Bewertung der tatsächlichen Aufwendungen aus der Nutzung des vorhandenen Vermögens.					

Zinslastquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
1,59	1,52	1,36	1,31	1,23	1,18
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					
Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.					

Zinsdeckungsquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2021 in Prozent
1,58	1,48	1,36	1,30	1,20	1,13
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$					
Die Zinsdeckungsquote ist eine weitere Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.					

Zinssteuerquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
3,82	3,56	3,20	3,04	2,79	2,59

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Steuererträge}}$$

Die Zinssteuerquote ist eine zusätzliche Verhältniszahl und stellt wie die Zinsdeckungsquote ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt aber durch den Bezug zu den Steuererträgen an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur „Deckung“ der Zinsaufwendungen aufgezehrt werden.

Zuwendungsquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
28,68	29,46	29,33	30,85	31,76	31,79

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität I

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
18,78	19,23	22,80	22,77	23,00	23,03

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität II

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
18,66	18,80	22,86	22,59	22,37	21,93

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Personalintensität II gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität II setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität I, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also, anders als bei der Personalintensität I, im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
18,84	19,05	15,57	15,40	14,72	14,73

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
49,70	49,44	49,28	49,56	49,97	49,75

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2017 in Prozent	2018 in Prozent	2019 in Prozent	2020 in Prozent	2021 in Prozent	2022 in Prozent
40,03	40,27	41,34	41,99	42,33	42,85

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbstfinanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

7 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Nach dem Gesamtfinanzplan betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 21.378.600,00 EUR. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.468.150,00 EUR gegenüber.

Entsprechend der Ermittlung des Kreditbedarfs gem. § 86 GO NRW können die Differenzbeträge (nach Abzug der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) jeweils über Kredite abgedeckt werden.

Die größten Investitionen ab 2019 ff. stellen sich wie folgt dar:

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

Anschaffung diverser Softwarelizenzen	Erwerb Grund und Boden Ackerflächen
Anschaffung Software Energiemanagement	Erwerb Kirchenhof
Anschaffung EDV-Ausstattung Rathaus	Medienentwicklung Schulen
Aufstockung Feuerwehrgerätehaus Bohl	Mehrzweckhalle Don-Bosco inklusive Parkfläche
Errichtung OGATA Kinzweiler	Pfannendach Hauptgebäude Städtisches Gymnasium
Errichtung OGATA Röthgen	Schaffung von sozialem Wohnraum
Erweiterung OGATA Bohl	Schulungs- und Gymnastikzentrum Jahnstraße
Erweiterung OGATA Eduard-Mörke-Schule	

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

Beschaffung diverse Feuerwehrausstattung	Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug
Beschaffung Drehleiter	Beschaffung Krankentransportwagen
Beschaffung Einsatzleitwagen	Beschaffung Löschfahrzeuge

Produktbereich 04: Kultur und Wissenschaft

Ausstattung Stadtbücherei	Ausstattung Talbahnhof
---------------------------	------------------------

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung

Umgestaltung Rathausquartier	Quartierszentrum Gutenbergstraße
------------------------------	----------------------------------

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung (Kanalbaumaßnahmen)

Akazienhain	Kastanienweg
Alte Rodung	Kinzweiler Straße
Antoniusstraße	Königsberger Straße
Auf der Heide	Konkordiaweg
Baptistastraße	Lotzfeldchen
Dürener Straße	Moltkestraße (Kaiserstraße bis Bismarkstraße)
Eduardstraße	Rathausquartier
Erneuerung verschiedener Kanalhaltungen	Regenrückhaltebecken IGP
Filzengraben	Regenwasser-Reinigungsanlage Kopfstraße
Friedhof Nothberg	Regenwasser-Reinigungsanlage Leuchter Feld
Friedhofsweg	Sanierung Fremdwassergebiete
Gartenstraße	Sanierung Indesammler
Grünstraße	Sanierung Sammler IGP
Gutenbergstraße	Schwarzer Weg
Hans-Böckler-Straße	Steinstraße/ Franz-Rüth-Straße
Heidestraße	Stich (Sebastianusweg/ Pümpchen)
Hermann-Löns-Straße	Talstraße
Hölderlinstraße	Waldstraße
In der Schleh	Wilhelminenstraße
Indestraße (Notentlastung)	Wilhelmstraße
Jülicher Straße (Teilbereich)	

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Akazienhain, Schlehdomweg	Jahnstraße
Antoniusstraße, Auf dem Höfchen	Jülicher Straße (Ortsdurchfahrt Dürwiß)
Bahnübergang Jägerspfad	Mittelstraße
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	Moltkestraße (Kaiserstraße bis Bismarkstraße)
Begauer Straße	Neue Höfe
Breitbandausbau	Osttangente Hehrath
Eduardstraße	Parkplatz Eichendorffhalle
Erneuerung Brücken	P+R-Anlage St. Jöris Euregiobahn
Friedhofsweg	Ringofengelände
Gutenbergstraße	Schwarzer Weg
Hans-Böckler-Straße	Steinstraße
Hauptbahnhof Vorplatz	Vulligstraße
Hauptbahnhof Wegeverbindungen	Wilhelminenstraße
Hubert-Rößler-Weg	Wilhelmstraße
Hüttenstraße, Tunnelweg	

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

Erneuerung Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen	Spielplatz Indestraße
---	-----------------------

8 Schuldenstand/ pro-Kopfverschuldung

Schuldenstand per	Investitionskredite in EUR	Liquiditätssicherungskredite in EUR	Verschuldung insgesamt in EUR	statistische ¹⁾ Einwohnerzahl zum 31.12.	pro-Kopf-Verschuldung Städt. Haushalt in EUR	pro-Kopf-Verschuldung insgesamt in EUR
31.12.2005	96.731.033,68	19.700.000,00	116.431.033,68	55.670	1.737,58	2.091,45
31.12.2006	90.747.236,35	23.500.000,00	114.247.236,35	55.646	1.630,80	2.053,11
31.12.2007	83.811.930,20	27.165.000,00	110.976.930,20	55.729	1.503,92	1.991,37
31.12.2008	82.037.400,84	44.750.000,00	126.787.400,84	55.533	1.477,27	2.283,10
31.12.2009	79.079.945,04	50.680.000,00	129.759.945,04	55.389	1.427,72	2.342,70
31.12.2010	77.383.811,55	47.115.000,00	124.498.811,55	55.443	1.395,74	2.245,53
31.12.2011	73.809.561,14	69.045.000,00	142.854.561,14	55.179	1.337,64	2.588,93
31.12.2012	75.502.612,36	87.530.000,00	163.032.612,36	55.479	1.360,92	2.938,64
31.12.2013	78.443.930,09	83.240.000,00	161.683.930,09	55.699	1.408,35	2.902,82
31.12.2014	77.377.467,08	85.964.000,00	163.341.467,08	55.951	1.382,95	2.919,37
31.12.2015	80.982.637,57	78.151.000,00	159.133.637,57	56.724	1.427,66	2.805,40
31.12.2016	85.539.195,79	86.129.000,00	171.668.195,79	57.017	1.500,24	3.010,82
31.12.2017	90.492.800,43	79.457.000,00	169.949.800,43	57.250	1.580,66	2.968,56

¹⁾ Daten der regio.iT zum Stichtag (nur Hauptwohnsitz)

9 Liquide Mittel

Die Zahlungsabwicklung verzeichnet zum Stand 01.01.2019 Liquiditätssicherungskredite in Höhe von 69.777.000 EUR. Das vorliegende Zahlenwerk der Finanzplanung zeigt nachfolgende weitere Entwicklung auf:

	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR
voraussichtlicher Anfangsbestand Liquiditätssicherungskredite	69.500.000	54.261.500	33.636.850	9.677.950
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.339.600	-13.009.600	-17.392.350	-21.208.250
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.898.900	-7.615.050	-6.566.550	-6.140.050
Endbestand Liquiditätssicherungskredite	54.261.500	33.636.850	9.677.950	0

Der vorstehenden Übersicht liegen die Planwerte 2019 bzw. die Werte der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde.

Der in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite in Höhe von 90 Mio. EUR wird im gesamten Finanzplanungszeitraum stetig zunehmend unterschritten und ermöglicht eine kontinuierliche Absenkung bzw. vollständige Rückführung der Liquiditätssicherungskredite in 2022.

10 Risikoberichterstattung

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik und in Nordrhein Westfalen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt Eschweiler.

Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen sind die Steuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Realsteuern) die wesentliche Einnahme der Stadt Eschweiler. Insofern würden sich schlechtere gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und damit einhergehende geringere Steuereinnahmen erheblich negativ auf die Finanzsituation der Kommunen auswirken.

Die Planungsrichtwerte für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gehen für die Jahre 2019 - 2022 jedoch weiterhin von Zuwächsen bei den Steuereinnahmen aus.

Zinsentwicklung

Die Kommunen profitieren derzeit von extrem günstigen Zinssätzen für Investitions- und Liquiditätssicherungskredite. Die angespannte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkungen erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führte im Jahr 2018 zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten und diese Entwicklung setzt sich auch im laufenden Haushaltsjahr und im weiteren Finanzplanungszeitraum fort.

Ein deutlicher Zinsanstieg würde aber auch für die Stadt Eschweiler mit noch vertretbaren Verbindlichkeiten ein Risiko darstellen. Diesem Risiko wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Rahmen einer proaktiven Bewirtschaftung des Kreditportfolios entgegengewirkt.

Zusammenfassende Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2017 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Dieses Jahresergebnis 2017 sowie die positive Ergebnisplanung 2018 bis 2021 führten zur Erreichung des Zieles, das Haushaltssicherungskonzept ab 2018 zu verlassen. Damit hat die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft wiedererlangt. Diese Entwicklung macht wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich.

Der im Haushaltsplan 2019 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müssen.



Haushaltssatzung 2019

Anlagen



STELLENPLAN 2019

Teil A: Beamte
Teil B: Tariflich Beschäftigte

STELLENÜBERSICHT

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
Teil C: Nachrichtlich Beschäftigte

Stellenplan 2019

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen / Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister	B 6	1	-	1	1	
Beigeordneter	B 3	1	-	1	1	
Beigeordneter	B 2	1	-	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 – 2. Einstiegsamt</u>						
Leit. ...direktor	A 16	1	-	1	1	
Städt.direktor	A 15	5	-	5	4	
Städt. Ober...rat	A 14	5	1	5	4	
Städt.rat	A 13	1	-	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 – 1. Einstiegsamt</u>						
Städt.rat	A 13	5	-	5	5	
Stadt...amtsrat	A 12	9	1	9	9	
Stadt...amtmann	A 11	18	4	17	17	
Stadt...oberinspektor	A 10	22	4	22	13	
Stadt...inspektor	A 9	6	-	5	3	
<u>Laufbahngruppe 1 – 2. Einstiegsamt</u>						
Stadt...amtsinspektor / Hauptbrandmeister	A 9	20	16	20	16	
Stadt...hauptsekretär / Oberbrandmeister	A 8	30	26	32	26	
Stadt...obersekretär / Brandmeister	A 7	17	15	17	14	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	
Insgesamt:		142	67	142	116	

Stellenplan 2019

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sonder tarif	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
	Tariflich Beschäftigte		Tariflich Beschäftigte			
EG 15 Ü	1		1		1	
EG 15	3		3		3	
EG 14	3		2		3	
EG 13	4,8		6,8		3,8	
EG 12	17,05		15,95		17,05	
EG 11 / S 17	37,55		36,55		36,55	
EG 10 / S 15	17,6		18,1		16,6	
EG 9c / S 14	21,5		20		21,5	
EG 9b / S 12	28,15		30,95		26,15	
EG 9a / S 11	43		41		40	
EG 8 / S 8	50,2		38,2		48,2	
EG 7	17		18,9		17	
EG 6	53,05		46,3		46,05	
EG 5 / S 4	20,7		25,55		20,7	
EG 4	21,1		20,4		21,1	
EG 3	8,75		9,25		8,75	
EG 2	52,4		52,4		46,88	
Insgesamt:	399,85		386,35		377,33	

Bemerkung:
Außerdem: Aushilfen (Urlaub und Krankheit von Raumpflegerinnen pp.), einige geringfügige Beschäftigte.

Stellenübersicht 2019

Teil A: Beamte - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt	
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8		A 7
01 111 01 02	Verwaltungsführung	1	1	1	-	0,4	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	4,1
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen/Vergaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3
01 111 08 01	Personaldienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
01 111 09 01	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	1
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-	2
01 111 09 05	Vollstreckung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-	1	5
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	1	1,2
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	1,8
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsgang.	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
01 111 12 01	Infrastr./kfm. Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	1	2,4
01 111 12 02	Grundst.- und Gebäudeverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	1,6
02 122 01 01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	0,5	1	-	-	4,5
02 122 07 01	Verkehrsang. u. Parkraumbewirt.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1 ^{a)}	-	-	-	2
02 126 15 01	Brandschutz/Brandbekämpfung	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	3	2	-	6	20	43
02 126 15 02	Abw. von Großschadensereignissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
02 127 17 01	Kranken- und Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	10	6	5	24
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,5
Übertrag:		1	1	1	-	0,4	3	3	1	4	3	10,5	11	3	19	30	17	107,9

Stellenübersicht 2019

Teil A: Beamte - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt	
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9		A 8
Übertrag:		1	1	1	-	0,4	3	3	1	4	3	10,5	11	3	19	30	17	107,9
04 271 01 01	VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
05 311 01 02	Hilfe bei Einkommensdef. u. Unterst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	-	-	-	-	4
05 313 01 01	Integration v. Menschen m. Zuwand.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	2,5	-	-	-	-	3
05 341 01 01	Unterhaltungsvorschussleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	1	-	-	1,4
06 361 01 01	Förd. v. Kind. in Tageseinr. u. -pflege	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-	1,8 ^{b)}	-	-	-	-	-	2,8
06 362 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2 ^{c)}	0,5	-	-	-	-	0,7
06 363 01 01	Hilfe f. jun. Menschen u. in Familien	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	1,6	1,5	2,5	-	-	-	-	6,6
08 421 01 01	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
09 511 01 01	Räumliche Planung u. Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
09 511 02 01	Vermessung u. Erfassung v. Geo.	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8
10 521 01 02	Grundstücksordng- u. wertermittlung	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	3
10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung Wohnr.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,5	-	-	-	-	1
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitig.	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2
12 541 01 01	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	1	1	-	1	-	-	-	3,8
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	0,8	0,8	-	0,8	-	-	-	3
15 575 01 01	Tourismus und Freizeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-	-	-	-	0,6
Summe:		1	1	1	-	1	5	5	1	5	9	18	22	6	20	30	17	142

Stellenübersicht 2019

Teil A: Tariflich Beschäftigte - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
01 111 01 01	Politische Gremien	-	-	-	-	0,8	-	0,8	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	4,6
01 111 01 02	Verwaltungsführung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	4,8
01 111 01 03	Gleichstellung von Frau und Mann	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,6
01 111 01 04	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1,5	-	-	-	-	-	-	3,5
01 111 05 01	Rechnungsprüfung	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
01 111 06 01	Zentrale Servicedienste	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,8 ^{d)}	0,5	0,5	3 ^{e)}	1,2	0,8	-	-	7,8
01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen/Vergaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	1
01 111 08 01	Personaldienste	-	-	-	-	0,9	1	-	-	1,8	3	-	1	0,45	-	-	-	-	8,15
01 111 08 02	Betriebliche Gesundheitsberatung	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,2
01 111 09 01	Finanzmanagement	-	1	-	-	-	1	1	-	-	0,5	1	-	-	-	-	-	-	4,5
01 111 09 03	Zahlungsabwicklung	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	2	1	3,25	-	0,5	-	-	-	7,25
01 111 09 05	Vollstreckung	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	3,75	-	4	-	-	-	-	-	8,25
01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	1	-	-	1	-	3,5	0,5	-	1	-	-	-	-	7
01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten	0,7	-	-	0,2	-	-	0,2	-	-	0,2 ^{f)}	2	0,1	-	-	-	-	-	3,4
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	-	-	-	0,8	-	2	1	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	6,8
01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsgang.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
01 111 12 01	Infrastr./Kfm. Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	0,5	1,5	6 ^{g)}	8	1	2	1	50,1	71,6
01 111 12 02	Grundst.- und Gebäudeverwaltung	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	1,1	-	-	-	0,2	-	-	4,3
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	-	-	-	-	1	8,95	-	-	2,4	0,5	0,5	1,25	4	-	1	-	-	19,6
02 121 14 01	Wahlen	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
02 122 01 01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	1	0,5	-	4	-	-	-	-	-	-	5,5
02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	1	-	-	-	-	4
02 122 07 01	Verkehrsang. u. Parkraumbewirt.	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	5	-	-	-	-	-	-	9
02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	1	1,65	-	-	-	9,65
02 122 10 02	Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2 ^{h)}	1	-	-	-	-	-	-	4
Übertrag:		1	1	1	2	7	15,95	5,5	2	10,2	29,75	31,2	16,1	18,55	4,35	4	1	50,1	200,7

Stellenübersicht 2019

Teil A: Tariflich Beschäftigte - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
Übertrag:		1	1	1	2	7	15,95	5,5	2	10,2	29,75	31,2	16,1	18,55	4,35	4	1	50,1	200,7
02 127 17 01	Kranken- und Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	1 ^{b)}	-	-	-	-	-	11	1	-	-	-	13
03 211 01 01	Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	4,7	-	4,7	-	9,8
03 212 01 01	Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
03 215 01 01	Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1,5	-	-	-	-	2,5
03 217 01 01	Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1,3	0,2	-	-	-	2,5
03 218 01 01	Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
03 221 01 01	Schule für Lernbehinderte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	0,1	0,9
03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	2
03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1,5	-	0,3	-	-	0,4	-	3,2
04 263 01 01	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	0,75
04 271 01 01	VHS	-	1	1	0,8	-	-	-	-	-	0,75	-	-	2,5	-	1	-	-	7,05
04 272 01 01	Bibliothek	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	1	1	-	1	1	-	-	0,2	5
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen u. -förderun.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	2
05 311 01 02	Hilfe bei Einkommssd. u. Unterstütz.	-	-	-	-	-	-	-	-	1,05	-	0,3	-	0,8	-	-	-	-	2,15
05 311 01 02 JC	Hilfe bei Einkommssd. u. Unterstütz.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
05 313 01 01	Integration v. Menschen m. Zuwan.	-	-	0,8	-	-	-	0,5	0,1	2,6	-	2,6	-	0,05	-	0,5	-	-	7,15
05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen	-	-	-	-	-	-	1 ^{b)}	-	2,65	-	-	-	-	-	-	-	-	3,65
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	0,5	-	-	2
05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,75	-	-	-	-	-	-	1	2	4,65
06 361 01 01	Förd. v. Kind. in Tagesein. u. -pflege	-	-	-	-	-	0,5	-	0,5	-	1	0,5 ^{k)}	-	4,7 ^{l)}	-	-	-	-	7,2
06 362 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	-	-	0,5	1	-	2	-	1,5	-	0,8 ^{m)}	-	-	-	-	5,8
06 363 01 01	Hilfe f. jun. Menschen u. ihre Fam.	-	-	-	-	-	2	3,8 ⁿ⁾	18	2,5	1	-	0,65	-	-	-	-	-	27,95
08 421 01 01	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
08 424 01 01	Sportstätten	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1,1
Übertrag:		1	2	2,8	2,8	7	18,95	14,7	21,5	24,75	34,5	40,6	16,75	49,45	11,25	7	8,1	52,4	315,55

Stellenübersicht 2019

Teil A: Tariflich Beschäftigte - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt	Bezeichnung	15 Ü	15	14	13	12	11 S 17	10 S 15	9c S 14	9b S 12	9a S 11	8 S 8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
Übertrag:		1	2	2,8	2,8	7	18,95	14,7	21,5	24,75	34,5	40,6	16,75	49,45	11,25	7	8,1	52,4	315,55
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	5,5	6,9	-	-	14,4
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung.	-	0,5	-	1	3,4	4,2	-	-	-	-	1,2 ^{o)}	-	-	-	-	-	-	10,3
09 511 02 01	Vermess. u. Erf. v. Geobasisdaten	-	-	-	-	0,7	0,8	1	-	-	-	-	-	-	0,7	1	-	-	4,2
10 521 01 01	Grundstücksbezog. Basisinform.	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	1	-	-	-	0,3	-	-	-	1,5
10 521 01 02	Grundstücksordn. u. -wertermittl.	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	2	6,7	-	-	-	1	0,7	-	-	0,7 ^{p)}	-	-	-	11,1
10 522 01 01	Subjektbez. Förder. v. Wohnraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3,3	-	-	0,65 ^{q)}	-	-	-	4,95
10 522 01 02	Wohnraumsicherung u. -versorg.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,6
10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen	-	-	0,2	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	0,8	6	-	-	7,4
10 523 01 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
11 537 01 01	Abfallwirtschaft	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2
11 538 02 01	Entwässerung u. Abwasserbereit.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5
12 541 01 01	Gemeindestraßen	-	0,5	-	-	1,05	2,5	1	-	1,5	2,5	-	0,25	-	-	-	0,35	-	9,65
12 541 01 03	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
12 542 01 01	Kreisstraßen	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
12 545 01 01	Straßenreinigung u. Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,2	-	-	0,5
12 546 01 01	Parkplätze / Parkhäuser	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
13 551 01 01	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	0,9	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4
13 553 01 01	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	0,3	-	2,3
13 554 01 01	Natur und Landschaft	-	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	1	-	-	-	0,5	1	-	3	-	-	-	-	5,5
14 561 01 01	Umweltschutz	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	0,4	-	-	-	-	-	-	2,4
15 573 01 01	Blaustein-See	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5
15 573 01 03	Indeland	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Gesamt:		1	3	3	4,8	17,05	37,55	17,6	21,5	28,15	43	50,2	17	53,05	20,7	21,1	8,75	52,4	399,85

Stellenübersicht 2019

Teil B: Beamte zur Probe - Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamten zur Probe 2019	Zahl der Beamten zur Probe 2018	Zahl der Beamten zur Probe am 30.06.2018	Erläuterungen
Räte zur Probe	A 13	1	1	1	
Inspektoren zur Probe	A 9	5	5	5	
Sekretäre zur Probe	A 6	-	1	1	
Brandmeister zur Probe	A 7	13	19	9	
Insgesamt:		19	26	16	

Stellenübersicht 2019

Teil B: Nachwuchskräfte - Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Inspektorenanwärter	Unterhaltszuschuss	12	9	
Brandmeisteranwärter	Unterhaltszuschuss	8	5	
Azubi Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	16	13	
Azubi Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	
Azubi Fachangestellter für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	
Azubi Veranstaltungstechniker	Ausbildungsvergütung	1	1	
Insgesamt:		39	30	

Stellenübersicht 2018

Teil C: Beurlaubung, Elternzeit pp. - Nachrichtlich Beschäftigte

Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterung
A 11	0,37	Unbezahlter Urlaub bis 02.05.2021
A 10	1	Zeitlich befristeter Ruhestand bis 31.07.2019
A 9 Lg 2	1	Unbezahlter Urlaub bis 23.02.2018
EG 5	1	Mutterschutz ab 21.09.2018
EG 2	0,37	Befristete Erwerbsminderungsrente bis 30.06.2019
EG 2	0,18	Befristete Erwerbsminderungsrente bis 30.09.2019
EG 8	0,74	Befristete Erwerbsminderungsrente bis 31.12.2019
EG 9a	1	Elternzeit bis 06.11.2018
EG 9	0,62	Unbezahlter Urlaub bis 31.08.2019
EG S 14	1	Unbezahlter Urlaub bis 30.06.2018
EG 5	0,5	Befristete Erwerbsminderungsrente bis 31.03.2019
EG 9a	1	Befristete Erwerbsminderungsrente bis 31.03.2019
EG 5	1	Unbezahlter Urlaub bis 01.06.2019
EG 7	1	Elternzeit bis 18.05.2019
EG 5	1	Elternzeit bis 28.07.2019
S 11b	1	Elternzeit bis 09.10.2018
S 8a	1	Elternzeit bis 30.10.2019
S 12	1	Mutterschutz ab 12.04.2018
EG 9a	1	Elternzeit bis 15.08.2019
EG 2	0,36	Elternzeit bis 06.04.2020
EG 8	0,51	Mutterschutz ab 22.06.2018
EG 8	1	Elternzeit bis 20.09.2018
Insgesamt:	17,89	

Anmerkungen

- a) 1 Stelle „ku“ – A 11 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 9 g.D. zurückgeführt werden.
- b) 0,8 Stelle „ku“ – A 11 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 10 zurückgeführt werden.
- c) 0,2 Stelle „ku“ – A 11 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach A 10 zurückgeführt werden.
- d) 0,8 Stelle „ku“ – EG 9 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 7 zurückgeführt werden.
- e) 1 Stelle „ku“ – EG 6 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 4 zurückgeführt werden.
- f) 0,2 Stelle „ku“ – EG 9 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 7 zurückgeführt werden.
- g) 1 Stelle „ku“ – EG 7 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 5 zurückgeführt werden.
- h) 1 Stelle „ku“ – EG 9 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 8 zurückgeführt werden.
- i) 1 Stelle „ku“ – EG 10 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 9a zurückgeführt werden.
- j) 1 Stelle „ku“ – EG 10 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 9b zurückgeführt werden.
- k) 0,5 Stelle „ku“ – EG 8 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 6 zurückgeführt werden.
- l) 0,2 Stelle „ku“ – EG 6 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 5 zurückgeführt werden.
- m) 0,8 Stelle „ku“ – EG 6 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 5 zurückgeführt werden.
- n) 0,8 Stelle „ku“ – EG 10 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 9c zurückgeführt werden.
- o) 0,65 Stelle „ku“ – EG 8 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 6 zurückgeführt werden.
- p) 0,7 Stelle „ku“ – EG 5 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers nach EG 3 zurückgeführt werden.
- q) 0,65 Stelle „ku“ – EG 5 Die Stelle soll nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nach EG 3 zurückgeführt werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2017 TEUR	01.01.2019 TEUR	31.12.2019 TEUR
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.493	87.198	84.957
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	90.493	87.198	84.957
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	90.493	87.198	84.957
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	79.457	69.500	54.262
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	79.457	69.500	54.262
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	219	197	175
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.662	2.899	3.280
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.701	5.933	6.317
7. Sonstige Verbindlichkeiten	951	802	876
8. Erhaltene Anzahlungen	2.906	2.074	2.490
9. Summe aller Verbindlichkeiten	184.389	168.603	152.357
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	29.034	27.000	25.000

Zu Ziffer 5, 6, 7, 8:

Die eingetragenen Werte zum voraussichtlichen Stand zu Beginn und Ende 2018 sind hochgerechnet bzw. geschätzt.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Aus Vorjahren:	1.300	0	0	0
Aus Planung 2019:*	0	5.100	2.035	0
Summe	1.300	5.100	2.035	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen	9.460	11.381	10.471	10.083

* Einzeldarstellung siehe Teilfinanzpläne und Investitionsübersicht

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
1	SPD-Fraktion	4.884,03	4.884,03	4.884,03	
2	CDU-Fraktion	2.532,46	2.532,46	2.532,46	
3	FDP-Fraktion	361,78	361,78	361,78	
4	B 90/Die GRÜNEN	361,78	361,78	361,78	
5	UWG-Fraktion	361,78	361,78	361,78	
6	LINKE-Fraktion & Piratenpartei	542,67	542,67	420,07	Zusammenschluss am 04.09.2017
7	Einzelvertreter RM Lennarz bis Mai 2017 RM Gundelach 20.06.2017 bis 04.09.2017	0,00	0,00	600,00	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR		
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	44.949,00	44.560,00	389,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	0,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	44.949,00	44.560,00	389,00	Zu Ziffer 1.2: Auf die beim Produktsachkonto 011110101-50120000 ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen 121.878,00 EUR auf die Fraktionsangestellten.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen	25.046,98	25.046,98	0,00	Zu Ziffer 3: Mietwerte einschließlich Neben- und Reinigungskosten. Die SPD nutzt den Raum 115 für Besprechungen, dieser Raum wird allerdings auch für hausinterne Besprechungen genutzt, so dass für diesen Raum nur ½ Anteil der qm-Fläche in die Berechnung mit einfließt (Raum 115 hat 30,80 qm, ½ Anteil davon sind 15,40 qm).
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	18.119,32	18.119,32	0,00	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	6.927,66	6.927,66	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	
4.1	Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	75,84	120,24	-44,40	
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 5.1: Im Mietwert sind auch die Neben- und Reinigungskosten enthalten, sodass hier keine Kosten mehr anfallen.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	75,84	120,24	-44,40	zu Ziffer 5.3: Eine Auswertung war nur für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 möglich, sodass die Werte hochgerechnet wurden.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstiges	0,00	296,86	-296,86	
6.1	ADV-Leasingraten (PC)	0,00	0,00	0,00	
6.2	Beschaffungskosten Notebook	0,00	296,86	-296,86	
7.	Produktkosten regio IT (Gesamt)	2.114,28	1.418,04	696,24	
7.1	Serverbetrieb	368,70	245,80	122,90	
7.2	Client Service	326,43	217,62	108,81	
7.3	Email-Service	325,02	216,68	108,34	
7.4	Netzwerkdienste	315,30	210,20	105,10	
7.5	Internet-Nutzung	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.5: entfällt
7.6	Spam-Filter	6,99	4,66	2,33	
7.7	TESTA-Zugang	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.7: entfällt
7.8	WAN-Kosten	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.8: entfällt
7.9	Rathausnetz Region Aachen	498,51	340,86	157,65	
7.10	Novell-Maintenance	273,33	182,22	91,11	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR	EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	29.827,00	28.931,00	896,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	0,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	29.827,00	28.931,00	896,00	Zu Ziffer 1.2: Auf die beim Produktsachkonto 011110101-50120000 ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen 121.878,00 EUR auf die Fraktionsangestellten.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen	17.243,88	17.243,88	0,00	Zu Ziffer 3: Mietwerte einschließlich Neben- und Reinigungskosten.
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	14.954,33	14.954,33	0,00	
3.2	dauermü oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.289,55	2.289,55	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	
4.1	Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	61,44	102,18	-40,74	
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 5.1: Im Mietwert sind auch die Neben- und Reinigungskosten enthalten, sodass hier keine Kosten mehr anfallen.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	61,44	102,18	-40,74	zu Ziffer 5.3: Eine Auswertung war nur für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 möglich, sodass die Werte hochgerechnet wurden.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstiges	0,00	296,86	-296,86	
6.1	ADV-Leasingraten (PC)	0,00	0,00	0,00	
6.2	Beschaffungskosten Notebook	0,00	296,86	-296,86	
7.	Produktkosten regio IT (Gesamt)	1.409,52	709,02	700,50	
7.1	Serverbetrieb	245,80	122,90	122,90	
7.2	Client Service	217,62	108,81	108,81	
7.3	Email-Service	216,68	108,34	108,34	
7.4	Netzwerkdienste	210,20	105,10	105,10	
7.5	Internet-Nutzung	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.5: entfällt
7.6	Spam-Filter	4,66	2,33	2,33	
7.7	TESTA-Zugang	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.7: entfällt
7.8	WAN-Kosten	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.8: entfällt
7.9	Rathausnetz Region Aachen	332,34	170,43	161,91	
7.10	Novell-Maintenance	182,22	91,11	91,11	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP

Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR	EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	10.203,00	9.817,00	386,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	0,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	10.203,00	9.817,00	386,00	Zu Ziffer 1.2: Auf die beim Produktsachkonto 011110101-50120000 ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen 121.878,00 EUR auf die Fraktionsangestellten.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen	7.128,64	7.128,64	0,00	Zu Ziffer 3: Mietwerte einschließlich Neben- und Reinigungskosten.
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.300,22	6.300,22	0,00	
3.2	dauerm oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	828,42	828,42	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	
4.1	Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	174,48	167,52	6,96	
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 5.1: Im Mietwert sind auch die Neben- und Reinigungskosten enthalten, sodass hier keine Kosten mehr anfallen.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	174,48	167,52	6,96	zu Ziffer 5.3: Eine Auswertung war nur für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 möglich, sodass die Werte hochgerechnet wurden.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstiges	0,00	296,86	-296,86	
6.1	ADV-Leasingraten (PC)	0,00	0,00	0,00	
6.2	Beschaffungskosten Notebook	0,00	296,86	-296,86	
7.	Produktkosten regio IT (Gesamt)	1.409,52	709,02	700,50	
7.1	Serverbetrieb	245,80	122,90	122,90	
7.2	Client Service	217,62	108,81	108,81	
7.3	Email-Service	216,68	108,34	108,34	
7.4	Netzwerkdienste	210,20	105,10	105,10	
7.5	Internet-Nutzung	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.5: entfällt
7.6	Spam-Filter	4,66	2,33	2,33	
7.7	TESTA-Zugang	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.7: entfällt
7.8	WAN-Kosten	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.8 entfällt
7.9	Rathausnetz Region Aachen	332,34	170,43	161,91	
7.10	Novell-Maintenance	182,22	91,11	91,11	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen

Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR	EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	12.791,00	12.122,00	669,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	0,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	12.791,00	12.122,00	669,00	Zu Ziffer 1.2: Auf die beim Produktsachkonto 011110101-50120000 ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen 121.878,00 EUR auf die Fraktionsangestellten.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen	7.866,27	7.866,27	0,00	Zu Ziffer 3: Mietwerte einschließlich Neben- und Reinigungskosten.
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.990,17	5.990,17	0,00	
3.2	dauermäßig oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.876,10	1.876,10	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	
4.1	Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	4,08	5,40	-1,32	
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 5.1: Im Mietwert sind auch die Neben- und Reinigungskosten enthalten, sodass hier keine Kosten mehr anfallen.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4,08	5,40	-1,32	zu Ziffer 5.3: Eine Auswertung war nur für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 möglich, sodass die Werte hochgerechnet wurden.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstiges	0,00	296,86	-296,86	
6.1	ADV-Leasingraten (PC)	0,00	0,00	0,00	
6.2	Beschaffungskosten Notebook	0,00	296,86	-296,86	
7.	Produktkosten regio IT (Gesamt)	1.409,52	709,02	700,50	
7.1	Serverbetrieb	245,80	122,90	122,90	
7.2	Client Service	217,62	108,81	108,81	
7.3	Email-Service	216,68	108,34	108,34	
7.4	Netzwerkdienste	210,20	105,10	105,10	
7.5	Internet-Nutzung	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.5: entfällt
7.6	Spam-Filter	4,66	2,33	2,33	
7.7	TESTA-Zugang	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.7: entfällt
7.8	WAN-Kosten	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.8: entfällt
7.9	Rathausnetz Region Aachen	332,34	170,43	161,91	
7.10	Novell-Maintenance	182,22	91,11	91,11	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: UWG

Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR		
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	13.297,00	12.898,00	399,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	0,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	13.297,00	12.898,00	399,00	Zu Ziffer 1.2: Auf die beim Produktsachkonto 011110101-50120000 ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen 121.878,00 EUR auf die Fraktionsangestellten.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen	8.505,29	8.505,29	0,00	Zu Ziffer 3: Mietwerte einschließlich Neben- und Reinigungskosten.
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.505,29	8.505,29	0,00	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0,00	0,00	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	
4.1	Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	224,64	56,16	168,48	
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 5.1: Im Mietwert sind auch die Neben- und Reinigungskosten enthalten, sodass hier keine Kosten mehr anfallen.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	224,64	56,16	168,48	zu Ziffer 5.3: Eine Auswertung war nur für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 möglich, sodass die Werte hochgerechnet wurden.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstiges	0,00	296,86	-296,86	
6.1	ADV-Leasingraten (PC)	0,00	0,00	0,00	
6.2	Beschaffungskosten Notebook	0,00	296,86	-296,86	
7.	Produktkosten regio IT (Gesamt)	1.409,52	709,02	700,50	
7.1	Serverbetrieb	245,80	122,90	122,90	
7.2	Client Service	217,62	108,81	108,81	
7.3	Email-Service	216,68	108,34	108,34	
7.4	Netzwerkdienste	210,20	105,10	105,10	
7.5	Internet-Nutzung	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.5: entfällt
7.6	Spam-Filter	4,66	2,33	2,33	
7.7	TESTA-Zugang	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.7: entfällt
7.8	WAN-Kosten	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.8: entfällt
7.9	Rathausnetz Region Aachen	332,34	170,43	161,91	
7.10	Novell-Maintenance	182,22	91,11	91,11	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: LINKE & Piratenpartei

Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR	EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	10.811,00	11.039,00	-228,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		0,00	0,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	10.811,00	11.039,00	-228,00	Zu Ziffer 1.2: Auf die beim Produktsachkonto 011110101-50120000 ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen 121.878,00 EUR auf die Fraktionsangestellten.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen	4.499,45	4.499,45	0,00	Zu Ziffer 3: Mietwerte einschließlich Neben- und Reinigungskosten.
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.499,45	4.499,45	0,00	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0,00	0,00	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	35,01	35,01	0,00	
4.1	Büromöbel und -maschinen	35,01	35,01	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	49,68	66,78	-17,10	
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 5.1: Im Mietwert sind auch die Neben- und Reinigungskosten enthalten, sodass hier keine Kosten mehr anfallen.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	49,68	66,78	-17,10	zu Ziffer 5.3: Eine Auswertung war nur für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2018 möglich, sodass die Werte hochgerechnet wurden.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstiges	0,00	296,86	-296,86	
6.1	ADV-Leasingraten (PC)	0,00	0,00	0,00	
6.2	Beschaffungskosten Notebook	0,00	296,86	-296,86	
7.	Produktkosten regio IT (Gesamt)	1.409,52	709,02	700,50	
7.1	Serverbetrieb	245,80	122,90	122,90	
7.2	Client Service	217,62	108,81	108,81	
7.3	Email-Service	216,68	108,34	108,34	
7.4	Netzwerkdienste	210,20	105,10	105,10	
7.5	Internet-Nutzung	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.5: entfällt
7.6	Spam-Filter	4,66	2,33	2,33	
7.7	TESTA-Zugang	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.7: entfällt
7.8	WAN-Kosten	0,00	0,00	0,00	zu Ziffer 7.8: entfällt
7.9	Rathausnetz Region Aachen	332,34	170,43	161,91	
7.10	Novell-Maintenance	182,22	91,11	91,11	

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserkanäle	60
1.02	Versickerungsrigole	20
1.03	Bahnhofsanlagen (ehemalige)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	25
1.05	Buswartehäuschen	25
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	50
1.07	Freibäder (bauliche Anlagen)	40
1.08	Garagen (massiv)	40
1.09	Gartenhäuser - Gartenhaus - Holzhaus	20
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime - Rathaus - Volkshochschule	60
1.11	Grabkammer	100
1.12	Grillhütte	30
1.13	Hallenbäder	50
1.14	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60
1.15	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50
1.16	Jugendverkehrsgarten	30
1.17	Kassenhäuschen auf Sportanlagen Fertigarage	25
1.18	Kindergärten, Kindertagesstätten	60
1.19	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.20	Rettungswachen (massiv)	50
1.21	Schießstand	50
1.22	Schulgebäude (massiv)	60
1.23	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.24	Verwaltungsgebäude (massiv)	60
1.25	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Brücken (Holzkonstruktion)	25
2.02	Brücken (Mauerwerk, Stahlbetonkonstruktion, Verbundsystem)	70
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80
2.04	Straßen- und Stadtmobiliar	10
2.05	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.06	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.07	Sportplätze (Kunstrasenplätze)	20
2.08	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	35
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Alarmgeber, Alarmanlagen - Pausensignalanlage - Videoüberwachungsanlage	15
3.02	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer - Abrollbehälter (Einsatzleitung) - Abrollbehälter (Mulde) - Abrollbehälter (Schlauch)	10
3.03	Beleuchtungsanlagen - Lichtanlage	20
3.04	Beschallungsanlagen - Bassbox (Lautsprecher) - Combibox M100CD (Musikanlage) - Equalizer (Verstärker) - HiFi-Anlage (Musikanlage) - Lautsprecher - Mischpult (Verstärker) - Musikanlage	8

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	- Stereoanlage (Musikanlage) - Verstärker	
3.05	Bühne, Bühnenelemente	12
3.06	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage - Brennofen - Elektroheizgebläse - Emaillofen - Steuerungsgerät für Luftheizung	10
3.07	Lichtsignalanlagen (Straßenverkehr)	25
3.08	Litfaßsäule, Werbetafeln	12
3.09	Wegweisersysteme, Anzeigetafeln	8
3.10	Mess- und Prüfgeräte - Dosimeter, Personendosimeter - Dosisleistungsmessgerät - Dosisleistungswarner - Gasmessgerät - Kontaminationsnachweisgerät - Mehrgasmessgerät - Multimeter - Oszillograph	10
3.10.1	Tachymeter	8
3.11	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter - Stromaggregat - Stromerzeuger	15
3.12	Stromverteileranlagen - Verteilerkasten 220 Volt/ Ex-Schutz	10
3.13	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10
3.14	Straßenbeleuchtung	25
4	Maschinen und Geräte	
4.01	Arbeitsgerüst	11
4.02	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät - Atemluftkompressor - Atemschutzgerät - Prüfgerät für Anzudichte - Prüfgerät für Atemschutzgerät und Maske	8
4.03	Bohrhammer, Bohrmaschine und ähnliche Maschinen - Beregnerwagen - Bohnermaschine - Bohrhammer - Bohrmaschine - Digitalzähler - Dosisleistungswarner - Egge - Einscheibemaschine - Elektroeisensäge - Elektrowerkeug (evtl. inkl. Aufbewahrungskasten) - Extraktionsmaschine - Heißdrahtschneidemaschine - Hochdruckreiniger - Hochleistungslüfter - Hydraulikaggregat - Hydraulikwagenheber - Kettensäge (evtl. inkl. Blechbehälter) - Kompressor - Lüftungsgerät - Markierwagen - Matrizenabzugsgerät - Motorsäge	8

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Nebelfluidmaschine - Nebelmaschine - Pumpe (Tauchpumpe) - Pflegegerät Kunstrasenplätze - Rasenmäher - Reinigungsmaschine - Reinigungs- und Trockengerät - Rettungsgerät - Rettungssäge - Saugmaschine - Scheuersaugmaschine - Schneidgerät - Schneidgerät (Ersatzmesser-) - Schutzgasschweißgerät - Schwimmbeckenreiniger - Späneabsaugung - Spreizer - Standbohrmaschine - Tischkreissäge - Trennschleifer - Trennschneider - Überdrucklüfter - Walze 	
4.04	<p>Elektrische Geräte (Schulausstattung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Balistisches Pendel - Braunsch'sches Rohr - Cobra Interface - Drehspindelinstrument - Elektronrohre - Fadenstrahlrohr - Funktionsgenerator - Geräteblock - Gerät zur Überprüfung einer Wasseranomalie - Hochspannungsgerät - Koordinatenschreiber (XY-Schreiber) - Luftkissenfahrbahn (inkl. Zubehör) - Luftpumpenteller - Mikrowellensystem - Motor (Experimentier-) - Netzgerät - Neurosimulator - Oszilloskop (zum messen von Stromspannung) - Parabolspiegel - Resonanzgerät - Sauerstoffelektrode - Stirlingmotor nach Prof. Wilke - Testameter - Trafo - Transfrequenzgenerator - Vergrößerungsgerät - Wasserentsalzungsgerät - Wasserwellengerät - Wechselstromwandler - Wellenmaschine - Windkanal - Zählgerät 	10
4.05	<p>Elektrische Geräte (Feuerwehr, Rettungsdienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobelbank (elektrisch angetrieben, mit Hobelrad) 	10

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	- Nachtsichtgerät	
4.06	Fahrradabstellbox	15
4.07	medizinisch-technische Geräte - Absaugpumpe - Accuvac Rescue (Dosierbehälter) - Beatmungsgerät - Beatmungsgerät (Sauerstoffmodul) - Dosierautomat, -gerät - Dosimeter (Personen-) - EKG/ Defibrillator (wird immer einzeln abgeschrieben) - Fahrtrage - Perfusor - Pulsoxymeter - Rettungsstuhl - Vakuumschienenst	8
4.08	Rohre, Schläuche und Wasserspritzen - Ansaugrohr (Ölbeständig) - Druckschlauch - Hohlstrahlrohr - S-Druckschlauch - Schaumrohr (Kombi-) - Schaumstrahlrohr - Schlauch (Formstabil) - Schlauchüberführung - Wasserwerfer - Wasserwerfer (inklusive Stativ)	12
4.09	Sonnenschutzanlage	6
4.10	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) - Balancierbalken - Holzhaus zum Klettern - Klettergerüst - Kletterwand (außerhalb) - Kriech- und Kletterraupe - Rutsche - Rutschkombination - Sandkasten - Schiff (Holz) - Spielanlage (Multifunktional) - Spiellandschaft - Trampolin - Turn- und Bewegungsanlage - Vogelneestschaukel	10
4.11	Werkzeuge - Ablaufrinne (Gefahrgut) - Abziehmatte - Brechwerkzeug - Brechwerkzeugtasche - Büffelwinde - Destillationsanlagen - Dichtmanschette - Dietrichtasche - Dreibock - Druckbegrenzer - Druckbegrenzungsventil - Einreißhacken - Ex-Pem Koffer - Ex-OX Meter (AC - 2575) - Faltbehälter	9

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Fass (Edelstahl) - First Responder Koffer - Fließbecher Spritzpistole - Formhölzer - Greifzug - Gullydichtkissen - Handwerkkasten - Handwerkzeug - Hebekissen - Hebesatz - Kabeltrommel 220 Volt - Kabeltrommel 400 Volt - Kaminkehrgerät - Kombigerät Abrichte-Dicke - Kontrolldruckmesser (Komplett mit T-Stück und Übergangsstück) - Leckdichtkissen - Leiter - Multiwarn - Ölsperre - Pumpenrohransatz - Rettungsplattform - Rettungszylinder - Sackkarre (Transportwagen) - Schornsteinfegerwerkzeugsatz - Türöffnungssatz - Übergangsstücke Tank und Kesselw. - Umlenkrolle - Universalfräskopf - Wassersauger - Werkzeugausstattung - Werkzeugkasten - Winde - Zählrohr 	
4.12	Zahlautomaten <ul style="list-style-type: none"> - Bankkasse - Banknotenprüfer - Ein- und Ausgangsautomat (evtl. inkl. Drehkreuz) - Kassenautomat - Nachzahlautomat - Parkscheinautomat 	8
4.13	Zeitanlage	8
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Bücher, Literatur <ul style="list-style-type: none"> - Handbuch der gefährlichen Güter 	2
5.02	Bürodrehstuhl	5
5.03	Büromöbel <ul style="list-style-type: none"> - Besprechungstisch - Materialwagen - Musikrollcontainer - Papiertrockenwagen - Papierwagen - Projektionswand - Regal - Regalschrank - Regalwand - Regal (Papiertrocken-) - Regal (mit Schubkästen) - Schrank 	20

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Schrankkombination - Schrankwand - Schrank (Akten-) - Schrank (Fächer-) - Schrank (Hängeregister-) - Schrank (Hoch-) - Schrank (Metall-) - Schrank (Papier-) - Schrank (Plakatkarten-) - Schrank (Roll-) - Schrank (Rollkasten-) - Schrank (Schließfach-) - Schrank (Server-) ohne Hardware - Schrank (Unter-) - Schreibtisch - Sitzecke mit Tisch - Trennwand - Tresor - Vitrinenschrank - Vitrinenschrank mit Unterregal - Vitrinenschrank mit Unterschrank - Winkelkombination (Schreibtisch, Schrank und Aufsatzregal) 	
5.04	Büromöbel Rettungsdienst	10
5.05	Computer und Zubehör <ul style="list-style-type: none"> - Computer - Drucker - Laptop - Matrizendrucker - Monitor - Notebook - Scanner - Server - Serverschrank inklusive Hardware 	3
5.06	Elektrogeräte <ul style="list-style-type: none"> - Unfallauslesegerät inkl. Betriebssystem zum Auslesen von Verkehrsunfällen - Batterieladegerät - Beamer - Dekupiermaschine - Epidiaskop - Fernsehgeräte - Filmprojektor - Kamera, Digitalkamera - Kopierer - Mikroskop - Papiertrockenvorrichtung (-gebläse) - Präzisionswaage - Touchscreen - Trockenpresse - Videokamera - Videorecorder 	7
5.07	Feuerwehr Allgemeine Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - Abrollbehälter - Handsprechfunkgerät - Lifepac 12 (Simulations- und Testgerät) - Moderatorenkoffer - Rettungszelt - Rettungsplattform - Schutzanzug 	10

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Sprungpolster - Übungspuppe - Ulmer Koffer-Baby - Wasserbehälter - Wasserrettungsanzug 	
5.08	Geschäftsausstattung Kindergarten <ul style="list-style-type: none"> - Bällebad - Bauwagen - Heuboden (Holzspielanlage zum Klettern und Spielen) - Kinderbezug (Holz) (Holzspielanlage zum Klettern und Spielen) - Kuschelecke - Podest (Brücken-) - Podest (Eisenbahn-) - Rollenrutschbahn - Spracherziehungsmaterialien 	20
5.09	Geschäftsausstattung Schule <ul style="list-style-type: none"> - Aktivboxen - Atellierwagen - Bücherturm - Eigentumskiste - Experimenteschrank - Geräteschrank - Großbaustein (Leder) - Kantenmodelle (Satz) - Leinwand - Medienwagen - Schrank (Chemie-) - Schrank (Physik-) - Verkleidungsecke 	20
5.10	Geschäftsausstattung Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> - Barren - Basketballkorb - Bauelemente - Deckenlaufschiene - Fußballtor - Gliederschleppnetz - Hochsprungständer - Kletterwand (innerhalb) - Kletterwand (Aufhängesystem) - Kletterwand (Mattensatz) - Schleppmatte - Sprungkasten - Tischtennisplatte - Turnbock - Turnwagen - Viertelkreismatte - Weichbodenmatte 	15
5.11	Hochkreuz	22
5.12	Küchengeräte und Haushaltsgeräte <ul style="list-style-type: none"> - Backofen - Bierbarbuffet - Bierdruckanlage - Einbauherd - Anbauküche (nur wenn elektr. Geräte inbegriffen sind) - Gefrierschrank - Geschirrspüler - Herd (Gas-) - Herd (elektrisch) 	10

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Herd mit Kochplatten - Herdschrank - Kaffeeautomat - Kakaowärmeschrank - Kippbratpfanne (elektrisch) - Kochfeld - Kondenstrockner - Kühlmaschine - Kühlschranks - Kühltheke - Kühlzelle - Mikrowelle - Salamander - Spülmaschine - Standspüler - Trockner - Umluftherd - Wäschetrockner - Warmhalter - Warmwasserspeicher - Waschmaschine - Zapfanlage 	
5.13	Musikinstrumente <ul style="list-style-type: none"> - Akkordeon - E-Gitarre - Keyboard - Klavier - Klavinova - Orgel - Schlagwerkbox - Schlagzeug - Xylophon 	20
5.14	Fahrradständer Papierkorb Schaukasten	10
5.15	Schulausstattung Allgemein/ Biologie/ Chemie/ Physik <ul style="list-style-type: none"> - Analysebox - Baukasten für Schülerversuche - Ebene mit Rollkörper - Experimentierbox - Foliensammlung - Materialbox - Modelle - Skelett - Versuchssatz 	20
5.16	Softwareausstattung	5
5.17	Sonstige Möbel <ul style="list-style-type: none"> - Aquarium - Arbeitsplatte - Bank (für Außenbereich) - Billardtisch - Bühnenaufgang - Anbauküche (nur, wenn keine elektr. Küchengeräte inbegriffen sind) - Flaschenwagen - Garderobe - Garderobenbank - Gardine - Küchenschrank 	20

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Küchenzeile - Kunstgegenstände (z.B. Bilder) - Laufstall - Materialkiste - Multi-Klapp-Türwand - Ölfassregal - Raumteiler - Schrank (Buffet-) - Schrank (Eigentums-) - Schrank (Garderoben-) - Schrank (Gymnastik-Geräte-) - Schrank (Instrumenten-) - Schrank (Kleider-) - Schrank (Panzer-) - Schrank (Personal-) - Schrank (Schubladen- fahrbar) - Schrank (Schuhstiefel-) - Schrank (Spind-) - Schrank (Sportgeräte-) - Schrank (Stahl) - Schrank (Trocken-) - Schrank (Werkzeug-) - Schwerlastregal - Sofaecke - Spiegel - Spindregal - Spülschrank - Spültisch (Edelstahl) - Theke - Tisch (Bistro-) - Tischwagen - Trainerbank - Traverse - Vorhang - Wanne (Edelstahl) - Waschtischanlage (Sideboard inkl. Hochbadewanne) - Werkbank - Werkzeugwagen - Werkzeugwand 	
5.18	<p>Spielzeugausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bücherauto - Großbausteine - Grundpackung (Banfer Steine) - Grundpackung (Lego Soft) - Holzfigur - Holzschiff - Kasperletheater - Kaufladen - Lernspiele - Puppenecke - Puppenhaus mit Einrichtung - Spiegelgestell (Holz) - Spielhaus - Spiellandschaft - Spielteppich - Wasserbahnen - Wesco Bausatz 	5
5.19	Fahrbare Tafel	20

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger - Lichtmastanhänger - Traktoranhänger	10
6.02	Fahrräder, Mofas	8
6.03	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot - Drehleiter - Drehleiter (mit Korb) - Einsatzleitfahrzeug - Einsatzlöschwagen - Einsatzwagen - Gerätewagen-Gefahrgut - GW Messfahrzeug - Löschfahrzeug - Tanklöschfahrzeug - Wechselladerfahrzeug	15
6.04	Hubwagen, Gerätewagen - Elektrostapler	6
6.05	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
6.06	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen - Krankentransportwagen - Rettungswagen (RTW)	6
6.07	Lastkraftwagen	8
6.08	Personenkraftwagen, Wohnwagen	8
6.09	Rettungsboot	8
6.10	Traktoren	12

Mehrheitsbeteiligungen

Zur Übersicht über die wirtschaftliche Lage sind die zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse analog des Beteiligungsberichtes der Stadt Eschweiler abgebildet.

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen ist die Stadt Eschweiler zu mehr als 50 % beteiligt:

	Vorhandener Jahresabschluss
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	2017
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	2017
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	2017
Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	2017
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	2017
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	2017

Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz:	Johannes-Rau-Platz 1, Eschweiler
Gezeichnetes Kapital:	500.000,00 €
Stammeinlage:	500.000,00 €
Städtischer Anteil:	100,00 %

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung der BKJ ausgewiesenen Jahresfehlbeträge werden grundsätzlich vom städtischen Haushalt abgedeckt. Hierzu leistet die Stadt Eschweiler festgelegte monatliche Zuwendungen an die BKJ. Ein hiernach verbleibender Fehlbetrag wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Kommt es innerhalb von 5 Jahren zu keinem Ausgleich der Fehlbeträge durch Jahresüberschüsse, so wird der dann verbleibende Betrag, soweit es die Eigenkapitalausstattung zulässt, durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen; ist dies nicht der Fall, wird dieser von der Stadt Eschweiler ausgeglichen.

Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenslage	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Anlagevermögen	8.852	8.473	8.123
Umlaufvermögen	1.491	1.412	2.567
Forderung gegen den Träger	235	213	226
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	4
Bilanzsumme Aktiva	10.582	10.102	10.920
Eigenkapital	892	537	868
- gezeichnetes Kapital	500	500	500
- Kapitalrücklage	82	82	82
- Gewinn-/ Verlustvortrag	688	310	-45
- Jahresergebnis	-378	-355	330
Sonderposten	1.333	1.276	1.219
Rückstellungen	1.419	1.522	1.628
Verbindlichkeiten	6.452	6.219	6.039
Passive Rechnungsabgrenzung	486	548	1.166
Bilanzsumme Passiva	10.582	10.102	10.920
Ertragslage	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	6.168	6.640	7.476
gewöhnliches Geschäftsergebnis	-378	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	-355	330
Jahresergebnis	-378	- 355	330

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens

Gegenstand der Tätigkeit der BKJ in 2017 war, wie auch in den Vorjahren, die Organisation, Verwaltung und der Betrieb des Kindergartenwesens der Stadt Eschweiler auf Grundlage der Satzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Insgesamt werden von der BKJ elf Kindergärten und –tagesstätten auf Eschweiler Stadtgebiet vorgehalten.

Die Tätigkeit der BKJ war in 2017, wie auch in den Vorjahren weiter stark geprägt durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz (KiBiz)) und den dort formulierten Anforderungen zur Neugestaltung der Struktur und Finanzierung der Kindertagesstätten und den hierzu ergangenen Änderungsgesetzen. Die zweite Stufe der Revision des KiBiz zielt vor allem auf mehr Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit ab. Die Schwerpunkte dieser Gesetzesrevision sind die Stärkung des Bildungsauftrages, die Stärkung der Sprachbildung, die Stärkung der Bildungschancen sowie die Stärkung des Angebotes. Mit Datum vom 01.08.2016 trat die 3. Revision zum KiBiz, das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, in Kraft. Dieses sieht u. a. für das Kindertagesstätten-Jahr 2016/2017 und für die folgenden beiden Kindertagesstätten-Jahre eine grundsätzliche Erhöhung der Kindpauschalen und für jedes Kind einen zusätzlichen Zuschuss zur jeweiligen Kindpauschale vor.

Zum 01.08.2017 ist im Weiteren das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, wonach das Land NRW den Trägern zur Erhaltung der Trägervielfalt auf der Basis der zum 15.03.2017 gemeldeten Gruppenformen und Betreuungszeiten einen pauschalierten Zuschuss als Einmalbetrag gewährt hat.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt hat sich die Bedarfslage in den einzelnen Einrichtungen der BKJ nach einer anfänglich deutlich erhöhten Nachfrage nach der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zwischenzeitlich eingependelt. Nach wie vor ist aber immer noch ein hoher Bedarf an Plätzen für die Betreuung von Kinder über 3 Jahre festzustellen.

Am 29.03.2017 wurde die Grundsteinlegung für das neu zu errichtende 5-gruppige Gebäude für die Kindertagesstätte am Grünen Weg durchgeführt. Mit Wirkung vom 01.09.2017 ist bereits die 4. Übergangsguppe dieser Einrichtung im Gebäude der Kindertagesstätte „Herz Jesu“ in Betrieb gegangen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.12.2017 ist die Beschlussfassung erfolgt, die BKJ mit dem Betrieb einer weiteren fünfgruppigen Einrichtung mit 90 Plätzen in Bergrath zu beauftragen. Nach Inbetriebnahme des Gebäudes – voraussichtlich Sommer 2019 – ist perspektivisch vorgesehen, die ebenfalls in Bergrath noch geführte eingruppige Kindertagesstätte in der Weierstraße aufzugeben.

Die BKJ beendete das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 330 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 355 T €). Größter Aufwandsposten der BKJ war im Wirtschaftsjahr 2017 mit 7.304 T€ (Vorjahr: 6.527 T€) der Personalaufwand.

Von den durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2017 von der BKJ beschäftigten 192 (Vorjahr: 186) Mitarbeitern waren 4 in der Verwaltung und 188 (Vorjahr: 182) im Bereich der Kinderbetreuung tätig. Mit dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst 2016 wurden Tarifanpassungen in zwei Stufen vereinbart. Hiernach wurde zunächst zum 01. März eine Tarifierhöhung von 2,4 % und dann in der zweiten Stufe zum 01. Februar 2017 eine Tarifierhöhung um 2,35 % vereinbart.

Die Investitionen beliefen sich in 2017 auf rd. 47 T€ (Vorjahr: 26 T€) und entfielen mit 44 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit 3 T€ auf Finanzanlagen. Die Liquiditätsslage der BKJ war in 2017 jederzeit gesichert. In 2017 wurden zur anteiligen Gegenfinanzierung der Pensionsverpflichtungen weitere KVR-Fondsanteile in Höhe von 3 T€ erworben. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben überwiegend langfristigen Charakter.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Aufgabenstellung der BKJ wird auch in den nächsten Jahren weiter durch den laufenden Betrieb der demnächst 12 Kindertagesstätten im Stadtgebiet geprägt sein. Durch das KiBiz nach der 2. Revision wurde die Bedeutung der Punkte pädagogische Konzeption, Partizipation, Inklusion, Elternarbeit, Qualität, Bildungsgrundsätze, Fortbildung und Supervision für den laufenden Betrieb besonders herausgestellt. In der sachgerechten Umsetzung dieser Punkte sind auch Chancen zu sehen den hohen Anspruch zu den Kindertagesstätten weiter aufrechtzuerhalten und die Qualität der Betreuungsleistungen zu verbessern. Weitere mögliche Chancen sind u. a. in der Verbesserung von Serviceleistungen, einer Verlängerung von Öffnungszeiten, der Kinderbetreuung in Notsituationen, in einer verbesserten Integration von Behinderten und der Sicherung einer Notversorgung zu sehen. Zur Erweiterung dieser Ziele wird jedenfalls die nach Inkrafttreten der 3. Revision des KiBiz erfolgte grundsätzliche Erhöhung der Kindpauschale bzw. Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses für jedes Kind einen entsprechenden Beitrag leisten. Auch in den Jahren 2018 ff. wird angestrebt die Kosten, insbesondere im Personalbereich trotz des erhöhten Aufwands für die Betreuung von Kinder unter drei Jahren, im moderaten Rahmen zu halten. Unklar und mit Kostenrisiken verbunden verbleiben die mit der Betreuung von Flüchtlingskindern verbundenen notwendigen Förderungs- und Integrationsanstrengungen. Weitere Kostenrisiken bestehen aufgrund des fortgeschrittenen durchschnittlichen Alters der Bausubstanz der Bestandsbauten. Mittel- und langfristig können sich zudem weitere Risiken aus der demografischen Entwicklung aufgrund der schwankenden Geburtenzahlen ergeben. Der Vorstand sieht derzeit jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken und auch keine sonstigen nicht kalkulierbaren Risiken für die BKJ und geht insoweit von dem weiteren Betrieb der Kindertagesstätten in den nächsten Jahren aus. Mögliche Risiken werden trotzdem regelmäßig durch die BKJ erfasst, beobachtet und analysiert.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan bis 2023 sieht für die BKJ für 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis und für 2019 bis 2023 gleichfalls ausgeglichene Jahresergebnisse vor. Dabei wurde die Gewährung von Zuweisungen der Stadt Eschweiler zur Fehlbedarfsabdeckung berücksichtigt. Die in der Budgetierung berücksichtigten Zuweisungen der Stadt Eschweiler bewegen sich in dem Zeitraum 2018 – 2023 p. a. in einer Spannweite zwischen 1.496 T€ und 1.673 T€. Die Prognose basiert auf den bisherigen Budgetierungen und bekannten Ereignissen sowie den vorliegenden Erfahrungswerten. Unerwartete einmalige Aufwendungen und/oder Erträge sind in dem Prognosezeitraum nicht berücksichtigt.

Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (mbH & Co. KG)
Sitz:	Johannes-Rau-Platz 1, Eschweiler
Gezeichnetes Kapital:	3.800.000,00 €
Stammeinlage:	189.400,00 €
Städtischer Anteil:	100,00 %

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Beteiligung hat ggfls. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da die Stadt Eschweiler Kommanditistin und insofern unmittelbare Steuerschuldnerin ist. Diese finanziellen Auswirkungen können im Bedarfsfall dann jedoch an die Gesellschaft weitergegeben werden.

Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenslage	2015	2016	2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen	14.794	16.052	26.831
Umlaufvermögen	12.535	14.173	2.656
Aktive Rechnungsabgrenzung	39	33	27
Bilanzsumme Aktiva	27.368	30.258	29.514
Eigenkapital	4.769	4.615	4.777
- gezeichnetes Kapital	3.800	3.800	3.800
- Kapitalrücklage	1.362	1.362	1.362
- Gewinn-/ Verlustvortrag	- 374	- 393	- 547
- Jahresergebnis	- 19	- 154	162
Rückstellungen	125	319	287
Verbindlichkeiten	22.470	25.312	24.444
Passive Rechnungsabgrenzung	5	12	6
Bilanzsumme Passiva	27.368	30.258	29.514
Ertragslage	2015	2016	2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	468	4.188	2.754
gewöhnliches Geschäftsergebnis	- 3	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	- 140	176
Jahresergebnis	- 19	- 154	162

Die Entwicklung der durch die Gesellschaft erworbenen bzw. übernommenen Grundstücke wurde durch die Gesellschaft fortgesetzt und weitere Vermarktungen sowie die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbestand vorgenommen. Im Bereich des Mietwohnungsbestandes ist weiterhin eine konstant hohe Vermietungsquote festzustellen. Es liegt faktisch Vollvermietung vor. Allerdings geht diese einher mit einer (nutzerbedingt) hohen Zahl an Mietrückständen und -ausfällen, die regelmäßige Abschreibungen auf Mieterforderungen bedingen. Ebenso erfreulich wie am Ringofen entwickelte sich das Bauvorhaben der Kindertagesstätte am Grünen Weg. Diese Kindertagesstätte konnte fristgemäß hergestellt und dem Mieter entsprechend im Januar 2018 übergeben werden. Auch das neue Bauvorhaben für den sozialen Wohnungsbau an der Dürener Straße in Weisweiler entwickelt sich sehr gut. Es kann angenommen werden, dass der Bauzeitplan eingehalten und ein Erstbezug zum März 2019 erfolgen kann. Derzeit befindet sich im ressourceneffizienten Baugebiet „Westlich Vöckelsberg“ ein neues Projekt in der Bearbeitung. Die Grundstücksverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei einem positiven Verlauf des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens kann mit der Grundstücksvermarktung voraussichtlich im 2. Quartal 2019 begonnen werden.

Die Bilanzstruktur hat im Geschäftsjahr 2017 größere Veränderungen erfahren. Die zur Erzielung von Mieteinnahmen langfristig gehaltenen Immobilien wurden aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 9.230 umgegliedert. Die Investitionen erhöhten das Anlagevermögen um TEUR 2.070. Durch die Inanspruchnahme der für diese Investitionen bereitgestellten liquiden Mittel sank das Umlaufvermögen um TEUR 1.870.

Wie in den Vorjahren wird die weitere Entwicklung der Gesellschaft im Wesentlichen maßgeblich davon geprägt sein, die Vermietungsquote auf hohem Niveau zu erhalten und weiter auszubauen, sowie die Strukturierung und Entwicklung des erworbenen und zur Veräußerung bestimmten Grundbesitzes kurz- bzw. mittelfristig bis zur Vermarktung voranzutreiben und eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Bewirtschaftung, Modernisierung und vereinzelte Teilvermarktung bebauten Immobilienbestandes der Gesellschaft fortzuführen. Die aktuelle Wirtschaftslage wirkt sich weiterhin auf die Nachfrage nach Einzelbaugrundstücken sowie nach vermarktungsfähigen Flächen oder dem Erwerb von Geschosswohnungsbau durch Investoren aus, wobei eine verstärkte Nachfrage gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist. Dieses lässt die Erwartung zu, dass - wie bei dem Projekt „Ackerstraße“ erfahren - ähnliche Projekte wirtschaftlich erfolgreich am Markt platziert werden können. Konkrete Planungen und Verhandlungen mit Kooperationspartnern sind aufgenommen. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Johannes-Rau-Platz 1, Eschweiler
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Städtischer Anteil:	100,00 %

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Beteiligung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenslage	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	34	40	46
Bilanzsumme Aktiva	34	40	46
Eigenkapital	28	28	32
- <i>gezeichnetes Kapital</i>	25	25	25
- <i>Gewinn-/ Verlustvortrag</i>	2	3	3
- <i>Jahresergebnis</i>	1	0	4
Rückstellungen	2	2	3
Verbindlichkeiten	4	10	11
Bilanzsumme Passiva	34	40	46

Ertragslage	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Umsatzerlöse	29	31	-
gewöhnliches Geschäftsergebnis	1	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	0	4
Jahresergebnis	1	0	4

Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Zum Hagelkreuz 16, Eschweiler
Gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €
Stammeinlage:	751.000,00 €
Städtischer Anteil:	75,10 %

Verbindung zum städtischen Haushalt

Der städtische Haushalt wird jährlich entsprechend der Beteiligung von 75,1 % an der Gewinnverteilung beteiligt.

Gewinnanteil:	2015	0,00 €
	2016	0,00 €
	2017	0,00 €

Durch die notwendige Abwertung der RWE-Aktien und das hierdurch bedingte negative Ergebnis erfolgt in 2015, 2016 und 2017 keine Gewinnausschüttung.

Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenslage	2015	2016	2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen	14.316	13.871	14.400
Umlaufvermögen	1.594	1.003	1.035
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	15.910	14.874	15.435
Eigenkapital	1.526	2.209	3.439
- gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
- Kapitalrücklage	750	750	750
- Andere Gewinnrücklagen	1.675	1.675	1.675
- Gewinn-/ Verlustvortrag	-588	-1.899	-1.216
- Jahresergebnis	-1.311	683	1.230
Sonderposten	926	931	986
Rückstellungen	190	159	95
Verbindlichkeiten	13.267	11.575	10.915
Bilanzsumme Passiva	15.910	14.874	15.435
Ertragslage	2014	2015	2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	7.496	7.625	7.400
gewöhnliches Geschäftsergebnis	- 995	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	684	1.231
Jahresergebnis	-1.311	683	1.230

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens

Die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen der Stadt Eschweiler mit Wasser und Wärme.

Der mit der Stadt Eschweiler geschlossene Konzessionsvertrag trat zum 01. Mai 2000 in Kraft und kann erstmals zum 30.04.2020 gekündigt werden. Durch diesen Konzessionsvertrag wird die Versorgungstätigkeit der mehrheitlich im Besitz der Stadt Eschweiler befindlichen Gesellschaft langfristig abgesichert.

Die Beteiligung an der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH mit Sitz in Aldenhoven beträgt im Jahr 2017 unverändert 24,14%. Die Beteiligung an der enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, beträgt unverändert 1,43%. Die Beteiligung an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH mit Sitz in Stolberg beträgt unverändert 15%. Seit dem 01. Januar 2005 ist die EWV Energie- und Wasserversorgung, Stolberg, die auch die Betriebsführung der Gesellschaft seit dem 01. Januar 1994 wahrnimmt, neben der Stadt Eschweiler an der Gesellschaft beteiligt.

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 7,4 Mio. € (Vorjahr 7,63 Mio. €); sie nahmen demnach um 3,0% relativ und um 0,2 Mio. € absolut ab. Die mengenbedingte Erlösminderung in der Wasserversorgungssparte von 0,06 Mio. € stand einer witterungs- und damit mengenbedingten Erlösabnahme in der Wärmeversorgungssparte in Höhe von 0,15 Mio. € gegenüber.

Rund 14,9% der gesamten Umsatzerlöse entfielen auf die Wärmebelieferung der städtischen Heizungsanlagen in Eschweiler. Rund 83,0% der gesamten Umsatzerlöse entfielen auf den Trinkwasserverkauf. Die Wasserverkaufserlöse des Geschäftsjahres 2017 liegen mit T€ 6,14 Mio. € um 0,06 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die restlichen wesentlichen Umsatzerlöse resultieren aus aufgelösten Ertrags- und Investitionszuschüssen und aus dem Geschäftsfeld Photovoltaik sowie sonstigen Erlösen.

Die StWE hat wie in den Vorjahren im Herbst 2017 am Wasserbenchmark in Nordrhein-Westfalen 2017 teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als rund 400 Kennzahlen erhoben und einer eingehenden Analyse seitens des vom Landeswirtschaftsministerium beauftragten Beratungsunternehmens unterzogen. Betrachtet im Rahmen des Benchmarks wurden insbesondere die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice. Daneben wurde der Bereich Energieeffizienz einem Benchmark unterzogen.

Die Konzessionsabgabe für die Wassersparte in Höhe von T€ 637 (Vorjahr: T€ 626) wurde in voller Höhe erwirtschaftet. Das Beteiligungsergebnis beträgt in 2017 T€ 171.

Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich nach Abzug der Ertragssteuern ein Jahresüberschuss von T€ 1.230 (Vorjahr: T€ 682). Das Jahresergebnis liegt damit um T€ 548 über dem Vorjahresniveau. Grund für diesen Effekt ist die im Berichtsjahr erfolgte Zuschreibung der RWE Aktie in Höhe von T€ 672.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen von T€ 710 betreffen im Wesentlichen Investitionen in maschinelle Anlagen, Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse sowie den Anlagen im Bau.

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Die Bilanzsumme nahm hauptsächlich aufgrund der Zuschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens um 0,56 Mio. € zu. Auf der Passivseite steht dem eine Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Verrechnung des Anstiegs des Eigenkapitals in Höhe des erwirtschafteten Jahresüberschusses gegenüber. Die Bilanz zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 93,3% (Vorjahr 93,3%). Bedingt durch die Erhöhung der Bilanzsumme sinkt die Sachanlagenquote auf 69,3% (Vorjahr: 72,9%). Zugängen in Höhe von T€ 717 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 857 gegenüber. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 28,7% (Vorjahr: 20,6%). Das Umlaufvermögen nahm um T€ 33 ab. Dies ist im Wesentlichen durch die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und hier durch höhere Steuererstattungsansprüche bedingt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der bestehenden Kreditlinien bei den Kreditinstituten zu jeder Zeit gesichert. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde im Berichtsjahr 2017 kein neues Darlehen aufgenommen. Die Investitionen wurden aufgrund der günstigeren Zinssätze über die kurzfristige Tagesgeldkreditlinie finanziert.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zeit nicht erkennbar sind.

Die mittelfristige Planungsrechnung weist für das Geschäftsjahr 2018 einen positiven Jahresüberschuss in einer Bandbreite von T€ 900 bis T€ 1.000 aus. Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wird mit einer ähnlichen Bandbreite für den Jahresüberschuss gerechnet. Im Wasserbereich wird in den Folgejahren mit leicht sinkenden Umsatzerlösen gerechnet; im Wärmesegment mit konstanten Erlösen. Wie in den Vorjahren wird in den Folgejahren aufgrund auslaufender Zinsbindungen und dem günstigen Zinsniveau mit sinkenden Zinsaufwendungen gerechnet. Im Geschäftsjahr 2018 und fortfolgenden Jahren wird mit einer Dividende für die RWE Aktien in Höhe von 0,50 €/je Aktie geplant.

Die Investitionen liegen ab dem Geschäftsjahr 2018 ff. in einer Bandbreite von T€ 650 bis T€ 820. Im Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen von ca. T€ 820 geplant, wovon T€ 690 im Wasserbereich für Leitungsnetze und Transportleitungen sowie Hausanschlüsse geplant sind. Im Bereich der Wärmeversorgung sind T€ 130 und für Photovoltaikanlagen sind keine Investitionen im Geschäftsjahr 2018 geplant.

Aus dem jeweiligen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zeigen sich geringere Kapitalbedarfe für Investitionen, Darlehenstilgungen und potentielle Ausschüttungen auf, als an operativem Cashflow zur Verfügung steht. Wobei erst in den Jahren 2019 ff. wieder eine Ausschüttung geplant ist. Die bestehenden finanziellen Mittel werden zur Rückführung der kurzfristigen Kreditlinie genutzt. Aufgrund dessen wird das finanzielle Gleichgewicht für die Zukunft als gewahrt angesehen.

Gewerbe-Technologie-Center GmbH

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Gartenstraße 38, Eschweiler
Gezeichnetes Kapital:	25.850,00 €
Stammeinlage:	14.850,00 €
Städtischer Anteil:	57,45 %

Verbindung zum städtischen Haushalt

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts-/satzungsrechtlichen Regelungen ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenslage	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Anlagevermögen	11	8	6
Umlaufvermögen	92	104	121
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	4	5
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	28	11	0
Bilanzsumme Aktiva	133	127	132
Eigenkapital	0	0	13
- gezeichnetes Kapital	26	26	26
- Gewinn-/ Verlustvortrag	- 42	- 55	- 36
- Jahresergebnis	- 12	19	24
- Nicht gedeckter Fehlbetrag	28	11	0
Rückstellungen	16	17	17
Verbindlichkeiten	115	109	100
Passive Rechnungsabgrenzung	1	1	2
Bilanzsumme Passiva	133	127	132

Ertragslage	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Umsatzerlöse	206	249	233
gewöhnliches Geschäftsergebnis	- 7	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	19	28
Jahresergebnis	- 12	19	23

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens

Entsprechend des Gesellschaftszweckes waren im Geschäftsjahr 2017 die Räumlichkeiten im Gewerbe-Technologie-Center, Gartenstraße, Eschweiler, insbesondere an Existenzgründer und junge Unternehmer zu vermieten, die ansässigen Unternehmer durch Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen sowie Serviceleistungen zu unterstützen und Wirtschaftsförderungs- und Strukturleistungen für Eschweiler zu erbringen.

Die wirtschaftliche Situation der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH ist nach wie vor maßgeblich von dem zuvor genannten Gesellschaftszweck sowie der vertraglichen Beziehung zur Stadt Eschweiler als Hauptgesellschafter geprägt. Die Vermietungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 rd. 97 %.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war das Jahr 2017 in Bezug auf die Mietflächen geprägt von einer sehr geringen Fluktuation. Ein Unternehmer beendete das Mietverhältnis wegen einer Betriebsübergabe und zwei weitere Unternehmen reduzierten ihre Fläche, wobei die frei werdenden Einheiten durch interne Erweiterungen zeitnah vermietet werden konnten.

Die Vermarktung freier Mietflächen wird weiterhin einen wesentlichen Geschäftsumfang ausmachen. Insgesamt wird daher wie in der Vergangenheit erhöhter Akquisitions- und Vermarktungsaufwand zu betreiben sein bzw. ein entsprechender Aufwand für die Herrichtung der Räumlichkeiten nach Nutzerwechsel. Eine annähernde Vollauslastung wird weiterhin seitens der Geschäftsleitung angestrebt.

Um die positive Entwicklung des GeTeCe zu unterstützen, wird weiterhin in Zukunft die Kundenakquise forciert werden. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant. Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird positiv beurteilt. In der Finanz- und Liquiditätsplanung sowohl für 2018 als auch in der mittelfristigen Planung der Gewinn- und Verlustrechnung wird jeweils von einem positiven Ergebnis ausgegangen.

Aufgrund des besonderen Geschäftsfeldes der Gesellschaft bestehen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Gesellschaft aus Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Risiken lässt sich festhalten, dass die Liquiditätsslage zum Bilanzstichtag zufriedenstellend ist; es sind keine Engpässe zu erwarten.

Veränderungen der Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende und Existenzgründer können zu einem Einbruch der Nachfrage nach Mieträumlichkeiten führen. Ebenso können im reinen Vermietungssektor Angebote nicht- oder mindergenutzte Flächen bei privaten Gewerbeimmobilien zu einer deutlich veränderten Angebots- und damit Konkurrenzsituation führen.

Wettbewerbsrisiken haben sich in den letzten Jahren verstärkt durch das Angebot kostengünstiger gewerblicher Mietangebote im Bereich frei werdender privater Gewerbeimmobilien ergeben. Diesen Risiken wird durch ein ergänzendes Serviceangebot, im Verbund mit Partnern im Bereich der Wirtschaftsförderung, begegnet.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird im Wesentlichen wie in den Vorjahren maßgeblich davon geprägt sein,

- die Vermietungsquote auf hohem Niveau zu erhalten und weiter auszubauen sowie
- Nutzer für die Durchführung von Einzelveranstaltungen im Hause zu gewinnen,
- die Unternehmen im Hause durch Kooperationsmaßnahmen zu vernetzen und zu fördern sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Nutzer im Hause fortzuführen,
- weiter Akquisitionen und kontinuierliche Maßnahmen zur zusätzlichen Steigerung des Bekanntheitsgrades des Hauses durchzuführen.

In Abhängigkeit von diesen Zielsetzungen und von den Vorgaben des Gesellschaftszweckes steht die Ergebniserwartung für die Folgejahre.

Risiken der künftigen Entwicklung ergeben sich aus dem äußerst bedingt beeinflussbaren Nachfragemarkt bezüglich Existenzgründungen bzw. gewerblicher Mietflächen. Dem wird jedoch durch ein flexibles und kostengünstiges Angebot verbunden mit einem umfangreichen Servicepaket begegnet. Das Miet- und Betreuungsangebot der Gesellschaft ist entsprechend attraktiv, so dass auch bei einer gesamt wirtschaftlich oder regional rückläufigen Gesamtnachfrage ein entsprechendes Nachfragepotential für das Gewerbe-Technologie-Center vorhanden sein wird.

Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	An der Wasserwiese 6, Eschweiler
Gezeichnetes Kapital:	250.000,00 €
Stammeinlage:	250.000,00 €
Städtischer Anteil:	100,00 %

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die bilanzielle Überschuldung hat sich in 2017 um TEUR 641 auf TEUR 2.124 verringert. Dem Jahresfehlbetrag von TEUR 839 steht dabei eine Einlage in die Kapitalrücklage durch die Stadt Eschweiler i. H. v. TEUR 1.480 gegenüber. Zusammen mit dem Verzicht auf das restliche Gesellschafterdarlehen nebst Zinsen i. H. v. TEUR 569 hat die Stadt die WBE in 2017 mit TEUR 2.049 finanziell unterstützt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbedarf i. H. v. TEUR 2.124 ist durch eine harte Patronatserklärung der Gesellschafterin Stadt Eschweiler mit einem Höchstbetrag von TEUR 700 zum Teil abgedeckt. Durch die geplante Rekommunalisierung der WBE zum 01.01.2019 sind die noch angedachten und zum Teil eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung der Leistungsentgelte nicht weiter erforderlich.

Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenslage	2015	2016	2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen	3.869	3.475	3.235
Umlaufvermögen	736	613	282
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	8	4
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.843	2.765	2.124
Bilanzsumme Aktiva	8.462	6.861	5.645
Eigenkapital	0	0	0
- <i>gezeichnetes Kapital</i>	250	250	250
- <i>Kapitalrücklage</i>	1.100	2.000	3.480
- <i>Gewinn-/ Verlustvortrag</i>	- 5.299	- 5.193	- 5.015
- <i>Jahresergebnis</i>	107	178	- 839
- <i>Nicht gedeckter Fehlbetrag</i>	3.843	2.765	2.124
Rückstellungen	395	460	545
Verbindlichkeiten	7.637	5.971	4.654
Passive Rechnungsabgrenzung	430	430	446
Bilanzsumme Passiva	8.462	6.861	5.645
Ertragslage	2015	2016	2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	10.231	6.877	8.694
gewöhnliches Geschäftsergebnis	122	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	189	- 811
Jahresergebnis	107	177	- 839

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 stand neben der Steigerung der Produktivität die organisatorische Neustrukturierung sowie die damit verbundene Funktionsneuordnung im Fokus der betrieblichen Zielplanung.

Wie bereits im den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr 2017 die Umsatz- und Auftragsentwicklung durch langfristige Leistungsverträge mit der Stadt Eschweiler geprägt. Hierdurch war weiterhin dauerhaft eine konjunkturunabhängige Marktsituation für die WBE GmbH gegeben.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 steigerten sich unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen um 149.848 €. Nach einem positiven Jahresergebnis im vorangegangenen Geschäftsjahr (+ 178 T€) musste im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 839 T€ hingenommen werden; das bedeutet per Saldo eine Verschlechterung von 1.1017 T€. Die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung sind ein um 408 T€ höherer Personalaufwand, ein um 459 T€ höherer Materialaufwand sowie ein geringer Ertrag aus dem Verzicht der Stadt Eschweiler auf das restliche Gesellschafterdarlehen als in den Vorjahren (im Berichtsjahr 569 T€, in den Vorjahren jeweils 1.000 T€).

Zur Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr 2017 erfolgten im Gegensatz zur bisherigen Praxis keine Kreditierungen. Vielmehr wurden die Fahrzeuge und Geräte geleast.

Ein sonstiger Ertrag aus Zins- und Darlehensverzichten seitens der Gesellschafterin Stadt Eschweiler konnte im Berichtsjahr nur noch in Höhe von 568.969,86 € (Restbetrag) berücksichtigt werden.

Neben einem bilanziellen Ausgleichposten zum negativen Eigenkapital in Höhe von 2.124 T€ (Vorjahr 2.765 T€) stellt das Anlage- und Umlaufvermögen im Wesentlichen die Parameter für die Vermögenslage dar. Das Anlagevermögen verringert sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 240 T€. Die Investitionen lagen dabei unter den planmäßigen Abschreibungen.

Durch den Jahresüberschuss im Berichtszeitraum 2016 reduziert sich der Verlustvortrag um 178 T€ auf 5.015 T€. Die benötigte Liquidität stellte die WBE GmbH hauptsächlich durch Kontokorrentkredite sowie durch zusätzliche Entgeltzahlungen der Stadt Eschweiler sicher. Zudem wurde zum Zwecke der Liquiditätssicherung mit Wirkung vom 01.01.2017 eine Erhöhung der Managementpauschale von 5 % auf 15 % im Wege einer Vertragsänderung vereinbart.

Die bilanzielle Überschuldung in Höhe von 2.124 T€ zum 31.12.2017 wird teilweise durch eine harte Patronatserklärung mit einem Höchstbetrag von 700 T€ der Gesellschafterin Stadt Eschweiler abgedeckt. Die verbleibende Überschuldung der WBE GmbH wird durch die zweite Phase der Rekommunalisierung gesichert.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde die Risikosituation Anfang 2009 nochmals überprüft. Ein wesentliches Risiko liegt im Bereich der Sanierungsprojekte für Entwässerung, soweit die Beauftragung durch die Stadt aus hauswirtschaftlichen Gründen zukünftig rückläufig wäre.

Die langfristigen Leistungsverträge zwischen der WBE GmbH und der Stadt Eschweiler sind hinsichtlich ihrer Umsatz- und Auftragssituation auch für die nahe Zukunft der WBE GmbH als sicher einzustufen. Die für die WBE als rechtliche selbständige Gesellschaft erstellte Unternehmensplanung für die Jahre 2018 bis 2022 sieht für die Jahre 2018 bis 2020 bilanziell negative Jahresergebnisse vor, die hauptsächlich durch den Wegfall des Zins- und Darlehensverzichts der Gesellschafterin begründet sind.

Der in den letzten Jahren an dieser Stelle getroffenen Feststellung, dass die WBE GmbH dauerhaft ohne zusätzliche Unterstützung der Stadt Eschweiler wirtschaftlich nur existent sein kann, wenn die Leistungsentgelte in allen Bereichen den tatsächlich seitens der WBE GmbH zu erbringenden Leistungen entsprechen, wurde durch den Beschluss der Re-kommunalisierung Rechnung getragen.